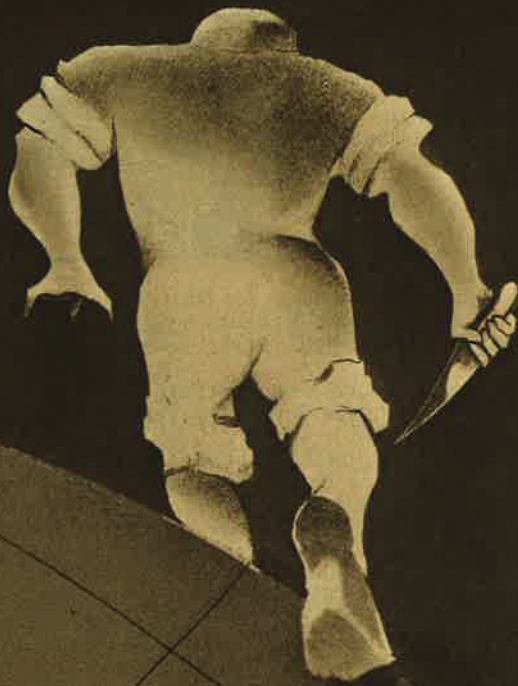


4. Jahrgang Nr. 6
Berlin, Juni 1928

Preis: 10 Pfennig
10 Rappen - 10 Kop.

DER ROTE HELFER

Nieder mit dem Faschismus!



Der Blutweg des itali-

Attentate gehören zum Rüstzeug der Reaktion. Ihre „Erfolge“ verraten gewöhnlich den Ursprung. Spitzel und Provokateure stehen meistens im Hintergrund. Daher sind Attentate der

Polizei selbstverständlich fast immer vorher bekannt. Ihre beabsichtigte Wirkung — wüste Hetze und Verfolgung der Arbeiterbewegung — wird erhöht, wenn andere Personen, Zuschauer, Frauen und Kinder, von einem Attentat betroffen werden. So war es bei dem jüngsten Attentat in Italien, in Mailand, am 12. April. 16 Tote, 40 Verwundete sind als Opfer einer Bombenexplosion gemeldet worden. Auch hier ging die Bombe früh genug los, um den König nicht zu belästigen. Gegen ihn aber hat sich angeblich das Attentat gerichtet. Und dieses Attentat soll augenscheinlich nur als Folie für ein anderes, offensichtlich possenhaftes Attentat gegen Mussolini dienen. Der „Attentäter“ wurde an einer Eisenbahn-Böschung „entdeckt“, lange bevor der Zug, in dem Mussolini vorbei kommen sollte, abgelaufen worden war.

Mussolini will anscheinend den Rekord schlagen in erlebte Attentate. Aber auch den Rekord in Terror, in terroristischem Menschenvernichten.

Tausende hat das faschistische System schon hingemordet, Tausende schmachten in den Kerkern oder in der Verbannung. Zehntausende von Jahren Kerkers sind verhängt worden. Viele wurden gemordet. Empörung gärt in der Tiefe, drängt zu Explosionen. Kein Wunder, wenn ein verzweifelter Mensch aus solcher Atmosphäre zu einem politisch unsinnigen Akt sich hinreißen läßt. Erklärlich aber auch, daß ein skrupelloser Diktator und seine verbrecherischen Gesellen Attentate inszenieren, um die allgemeine Empörung über das herrschende System auf die Arbeiterbewegung abzulenken. Nach jedem Attentat auf Mussolini setzte eine verschärfte, wüste Verfolgungsaktion gegen jede oppositionelle Richtung, vor allem gegen das revolutionäre Proletariat ein. Und auch dem letzten Attentat ließ Mussolini Massenverhaftung und Vorbeurteilung für drakonische Sondergerichtsurteile folgen. Man weiß längst: Mussolini konnte ein neues Attentat brauchen, war lüstern nach neuer Schreckenserregung, um Stimmung für beabsichtigte Todesurteile gegen Kommunisten zu machen und die Empörung über die verschiedenen Meuchelmorde in den Gefängnissen abzulenken. Das letzte Attentat war keine Gefahr für Mussolini, aber es dient zu einer Verschärfung des schandbaren faschistischen Terrors.

Terrormaßnahmen nach Attentatsmeldungen!

Jeder Meldung über einen Attentatsversuch gegen Mussolini folgten bestimmt Nachrichten über verschärfte Terrormaßnahmen gegen die Arbeiterschaft. Auch nun wieder tobt sich infernalere Haß gegen Antifaschisten in terroristischen Orgien aus. Obwohl die Nachrichtenübermittlung unter strengster Zensur steht, die Öffentlichkeit vorwiegend auf private Meldungen angewiesen ist, wurde doch schon bekannt, daß von den jüngst Verhafteten bereits einige gemeuchelt worden sind. Die faschistische Feme der Italiener hat Hochkonjunktur. Die Arbeiterschaft der Welt muß daher ihr Augenmerk auf Italien richten, um dem Wüten der Faschisten mit allen Kräften entgegenzuwirken.

Nachstehend einige Zahlen über Terrorakte, die von den Faschisten aus Anlaß der drei ersten Attentatsversuche verübt worden sind:

- | | |
|----------------------------|---------------------------------------------|
| 1. Attentat — 5. 11. 1925: | 8 Personen ermordet, |
| | 45 Personen verwundet, |
| | 1420 Personen verhaftet, |
| | 2142 Haussuchungen, |
| | 135 Zeitungsverbote, |
| | 131 Auflösungen von Arbeiterorganisationen. |

- | | |
|---------------------------|-------------------------------------------|
| 2. Attentat — 7. 4. 1926: | 5 Personen ermordet, |
| | 18 Personen verwundet, |
| | 5200 Personen verhaftet, |
| | 315 Haussuchungen, |
| | 8 Zeitungsverbote, |
| | 3 Auflösungen von Arbeiterorganisationen. |

- | | |
|----------------------------|-------------------------------------------|
| 3. Attentat — 11. 9. 1926: | 2 Personen ermordet, |
| | 53 Personen verwundet, |
| | 2750 Personen verhaftet, |
| | 3846 Haussuchungen, |
| | 19 Zeitungsverbote, |
| | 4 Auflösungen von Arbeiterorganisationen. |

Nach dem 4. Attentatsversuch folgte eine ganz besondere Terroraktion. Zu unerhörten Verfolgungen, Verhaftungen, Quälereien, noch der Erlaß eines Ausnahme-Gesetzes, mit dem man politisch mißliebige Personen nach einfacher Prozedur in die Zuchthäuser setzen kann. Dazu Einführung der Todesstrafe. Nun sollen die ersten Todesurteile gefällt werden.

Meuchelmorde.

Von Cilly Geisenberg.

Im Dezember 1927 wurde Gastone Sozzi in Mailand verhaftet und verschleppt. Den Angehörigen Sozzis wurde jede Auskunft über den Verbleib des Verhafteten verweigert. Monatlang wußten die alten Eltern Sozzis nichts über das Schicksal ihres Sohnes. Im Februar dieses Jahres überraschte sie die Nachricht, ihr Sohn habe im Gefängnis in Perugia „Selbstmord“ verübt.

Die Angehörigen forderten Auslieferung des Toten. Kategorische Weigerung war die Antwort. Sie forderten Obduktion der Leiche und Feststellung der Todesursache. Wiederum schroffe Ablehnung. Schwere Strafe wurde angekündigt für den Versuch, die Leiche obduzieren zu lassen. Unter militärischer Bedeckung ließ man die Leiche Sozzis nach seiner Heimat überführen. Unter militärischer Bedeckung wurde Sozzi beerdigt.

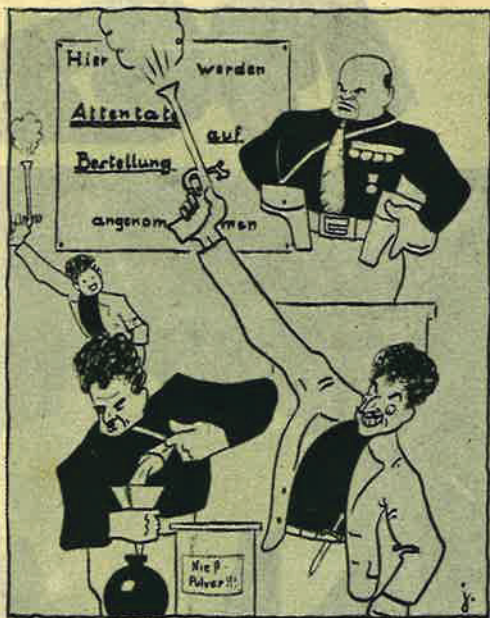
Was hatte sich im Gefängnis von Perugia abgespielt?

Sozzi war gleich nach seiner Verhaftung von Mailand nach Perugia verschleppt worden. Trotz seiner sonst so robusten Gesundheit machte er den Eindruck eines schwer Leidenden. Sein Gesicht trug die Spuren furchtbarer Mißhandlungen.

Die Henker warfen ihn in einen unterirdischen Karzer, der sonst als Strafzelle für kriminelle Gefangene dient. Am Tage nach seiner Ankunft erschienen im Gefängnis von Perugia der General Ciardi, Militäranwalt des Sondergerichtshofes sowie ein Inspektor des Ministers des Innern. Sie hatten den formellen Auftrag von Mussolini, dem Verhafteten um jeden Preis ein Geständnis zu entreißen. Es begann eine Zeit ungläublicher Folterungen für Sozzi. Die Nahrung wurde ihm fast ganz entzogen, dafür erhielt er mit Gummiknüppeln Schläge, bis er zusammenbrach. Das dauerte während der Monate Dezember und Januar. Stets wurden die Foltern vom Militäranwalt Ciardi und dem Inspektor des Ministers des Innern geleitet. Jedoch gelang es ihnen nicht, auch nur ein Wort aus Sozzi herauszupressen.

Anfangs Februar begann für den Gefangenen eine noch gräßlichere Tortur. Eine Woche lang wurden ihm Einspritzungen mit Jodtinktur verabreicht. Auf dem ganzen Körper brachen dann eiternde Wunden aus. Als man Sozzi so dem Tode nahe hatte, boten ihm die Henker sofortige Freilassung und ein Monatseinkommen von 5000 Lire an, wenn er die gewünschten Aussagen machen und in den Dienst der faschistischen Polizei treten wolle. Sozzi blieb standhaft, treu. Den Tod vor Augen, lehnte er das teuflische Angebot ab. Nun gaben die Henker ihrer Rache gier ungehemmten Lauf: In der Nacht vom 6. zum 7. Februar wurde Sozzi in seiner Zelle ermordet.

Zahllos sind die Opfer des Faschistenterrors, aber



enischen Faschismus!

nie waren die Schwarzhemden tückischer, feiger als bei der Ermordung wehrloser Gefangener, die trotz Folterungen und Martern ihre Genossen nicht verraten wollten.

Nach Sozzi ist im Gefängnis von Mailand auch noch der alte Antonio Sanvito ermordet worden, ferner der frühere Stationsvorsteher von Sandrino, Pirola; im Gefängnis von Genua wurde am 20. April der nach dem Attentat verhaftete Guiseppa Riva ermordet; in Mailand folterten die Henker den Kaufmann Auguste Ruggieri, einen Sozialisten, zu Tode.

Der Direktor des Gefängnisses von Genua, der fürchtete, für diese Todesfolterungen zur Verantwortung gezogen zu werden, erhielt vom Chef der faschistischen Polizei, Bruno, den Bescheid: „Der Duce selbst hat mich ermächtigt, so zu handeln.“

Faschistische Organe, die Mussolini nahestehen, fordern einfach Massentötung von Gefangenen. Soweit die Gefangenen nicht vor ihrer Aburteilung gemeuchelt werden, kommen sie vor das faschistische Sondergericht, das nichtöffentlich verhandelt, ihnen keinen Verteidiger zugesteht und gegen das es keinerlei Berufung gibt.



Tod dem Mörder-Faschismus!

können dem Treiben der Faschistenhorden ein Ende bereiten. Heraus zu machtvollen Protesten, zu Solidaritätskundgebungen für die Opfer des italienischen Faschismus!

Unter der Anschuldigung, „an dem Attentat von Mailand beteiligt zu sein“, sollen 6 Verhaftete vom Sondergerichtshof zum Tode verurteilt werden, obwohl den Schwarzhemden sehr gut bekannt ist, daß sie mit dem Attentat nichts zu tun haben. Man will unbedingt ein Exempel statuieren.

Sie und alle anderen, die in den italienischen Gefängnissen den Todesmartern ausgesetzt sind, gilt es zu retten!

Nur die Werktätigen der Welt im Verein mit allen freien Geistern

Urteile des Sonder-Gerichtshofes.

Für 220 Verurteilte rund 1500 Jahre Kerker!

Die nachstehende Aufstellung über die Urteile des Sondergerichtshofes enthält nur die durch Pressemeldungen bekannt gewordenen Fälle:

27. 2. 27: 4 Arbeiter, weil sie das Attentat auf Mussolini vorgeheißen hatten, auf die Aussage eines Polizisten hin 2 Jahre Gefängnis. — Arbeiter Ricci Timotee wegen Beleidigung Mussolinis 3 Jahre 13 Monate.

März 27: Prozeß gegen die Komm. von Florenz, für Tätigkeit vor Erlaß des Ausnahmegesetzes. Im ganzen 33 Arbeiter zu 168 Jahren Gefängnis, 25 Tagen und 26 000 Lire Geldstrafe verurteilt.

April 27: Prozeß gegen Zaniboni und Capello. Insgesamt 8 Personen zu 158 Jahren Gefängnis verurteilt.

Mai 27: Prozeß gegen Journalisten Pastore, Peluso, Platone, Cacchi, Baccala, D'Agostino und ehem. Abg. Vittorio, Studenten Di. Fornari. Sie werden kommunistischer Tätigkeit vor dem Verbot angeklagt. Urteil: 88 Jahre und 9 Monate Gefängnis. — 10 Arbeiter wegen Verbreitung antifaschistischer Flugblätter, Urteile zwischen 1 und 7 Jahre Gefängnis. — 1 Student, der bereits zu 7 Jahren Gefängnis verurteilt ist, wegen Verteilung von „umstürzlerischen“ Flugblättern 8 Jahre 7 Monate Gefängnis.

Juni 27: Prozeß gegen Luzetti (Attentat auf Mussolini) 3 Angeklagte erhalten Strafen von zusammen 68 Jahren 9 Monaten Gefängnis.

Juli 27: 19 Arbeiter aus Imola wegen Zugehörigkeit zur kommunistischen Partei werden zu insgesamt 127 Jahren 1 Monat Gefängnis verurteilt. — Prozeß gegen 19 Arbeiter (Komm.) von Sienna 86 Jahre 6 Monate Gefängnis. — 1 Arbeiter aus Roccanati und 3 Arbeiter aus Turin insgesamt 20 Jahre Gefängnis wegen Verteilung von Flugblättern. — 3 Bauern aus Locco, die eine „Ortsgruppe der PK. bilden wollten, erhalten zusammen 15 Jahre 8 Monate Gefängnis. — Manlio Chiossoni soll in Nordamerika antifaschistische Tätigkeit ausgeübt haben; er wird zu 12 Jahren 6 Monaten Gefängnis verurteilt. — Guiseppa Della Casa, verdächtig, Mitglied der KP. zu sein, aus Genua, ver-

urteilt zu 6 Jahren Gefängnis. — Antonio Stancia aus Triest soll am 30. April antifaschistische Flugblätter zum 1. Mai verteilt haben. 1 Jahr Gefängnis. — 2 Arbeiter der Schiffswerft Sa Marco wegen Verbreitung von Flugblättern je 2 Jahre 6 Monate Zuchthaus. — Achille Furlan aus Chioggia, der „umstürzlerische Gedichte“ gemacht haben soll, erhält 1 Jahr 5 Monate Gefängnis.

Sept. 27: 9 Jugendliche, minderjährige aus Brindisi, wegen Gründung einer komm. Ortsgruppe zu insgesamt 45 Jahren Gefängnis, verurteilt. — Komm. aus Asti wegen Zugehörigkeit zur K.P. 60 Jahre Gefängnis.

Nov. 27: 12 Arbeiter aus San Nicola wegen „geheimer Zusammenkunft“ zu insgesamt 83 Jahren 30 Monaten und 60 Tagen Gefängnis. — 2 Angeklagte (Braut und Bräutigam) wegen Aufbewahrung von Flugblättern zu 36 Jahren Gefängnis verurteilt.

Okt. 27: 10 Kommunisten aus Voltone zu insgesamt 31 Jahren Gefängnis.

Nov. 27: 6 Kommunisten aus Modena zu insgesamt 40 Jahren Gefängnis verurteilt.

Jan. 28: 3 Arbeiter wegen Verteilung von Flugblättern zu 5 Jahren Gefängnis.

Febr. 28: Prozeß gegen Komm. v. Florenz wegen Organisation der komm. Partei, 11 Angeklagte erhielten zwischen 4 und 12 Jahre Zuchthaus, ein Angeklagter, früherer Abg. Damen, erhielt 12 Jahre Zuchthaus.

März 28: Mazzaorchi aus Rom wegen Vert. v. Flugblättern 2½ Jahre Zuchthaus. — Della Valle wegen Vert. v. Flugblättern 1 Jahr Zuchthaus. — 1 Arbeiter Silando wegen Flugblätterverteilung 2 Jahre 6 Monate Zuchthaus. — Colombo, bei dem die „Unita“ gefunden wurde und Quittungen über Unterstützung polit. Gefangener zu 5 Jahren Gefängnis verurteilt. — Vai, wegen Vert. d. Zeitung „Unita“ 5 Jahre Gefängnis. — Vincenzo Baltazzi, ein Freund Luzettis, der der Mutter Luzettis eine Unterstützung gegeben hat, zu 5 Jahren Gefängnis verurteilt. — 4 Kommunisten für Propaganda zu insgesamt 5 Jahren 9 Monaten Gefängnis.

April 28: 3 Kommunisten wegen „Verleitung der Bevölkerung zur Revolte“ zu insgesamt 52 Jahren 2 Monaten Gefängnis verurteilt. — Parodi, Vignocchi und Spinelli, die an einer geheimen Versammlung teilgenommen haben, zu 53 Jahren Gefängnis verurteilt. — Renato Leopizzi für Veröffentlichung von Artikeln in einer in Paris erscheinenden antifaschistischen Zeitung zu 6 Jahren 11 Monaten Gefängnis. — Leonardo Nizzi wegen Versuch eine Gewerkschaft zu organisieren 5 Jahre Gefängnis. — 2 Arbeiter wegen revolutionärer Propaganda zu 1 resp. 5 Jahren Gefängnis. — 2 Arbeiter aus Rom wegen „Verschwörung“ zu 8 Jahren Gefängnis. — 3 Arbeiter aus Mailand wegen „Aufreizen der Bevölkerung“ 9 Jahre Gefängnis. — 1 Arbeiter für Verteilen von verbotenen Zeitungen 2½ Jahre Zuchth. — 3 Arbeiter Breda zu 6 bzw. 1 Jahr Gefängnis wegen Verteilung von Manifesten. — Ein aus Frankreich gebürtiger Lastträger zu 7½ Jahren Zuchthaus. Man hatte in seiner Wohnung komm. Aufrufe und Zeitungen gefunden. — Felicita Ferrero wegen komm. Propaganda 6 Jahre Zuchthaus. — Velio Spanio, Student wegen komm. Propaganda 5 Jahre 6 Monate Zuchthaus. — Vittorio Dall'Armi, weil er eine Nummer der bürgerlichen antifaschistischen Zeitung „Corriere della Italiana“ besaß, zu 2 Jahren 6 Monaten Zuchthaus verurteilt. — Abroxio Moneta, weil man bei ihm eine illegal erscheinende kommunistische Zeitung „Unita“ gefunden hatte 5 Jahre Zuchthaus. — Mitangeklagter Carlo Betramini 1 Jahr Zuchthaus. — Vincenzo Zeppa und Albino Nicoli weil man bei ihnen eine illegale Gewerkschaftszeitung gefunden hat, zu je 5 Jahren Zuchthaus. — Mitangeklagter Gaetano Caiani 2 Jahre 6 Monate Zuchthaus. — Carlo Cernetti, weil bei ihm eine „Unita“ gefunden wurde 2 Jahre 6 Monate Zuchthaus. — Mario Molteni 7 Jahre 6 Monate Zuchthaus, Flugblattverteilung. Mitangeklagte Angelo Rainoldi und Pietro Zamoni je zwei Jahre Zuchthaus. — Marcello Gorniero, weil man bei ihm 4 Flugblätter und eine Nummer der illegalen Gewerkschaftszeitung Battaglie sindacale“ gefunden hatte, 4 Jahre Zuchthaus. Mitangeklagter Gino Quintavalle 1 Jahr Zuchthaus. — Angelo Soucchia wegen Verteilung illegaler Literatur 6 Jahre 3 Monate Zuchthaus. Mitangeklagter Libero Stagnetti 1 Jahr 3 Monate Zuchthaus. — Antonio Dell'Aglio, wegen „Zusammenkunft mit unbekanntenen Personen zwecks Unternehmung direkter Handlungen zur Entfaltung des Bürgerkrieges und Aufwiegelung gegen die Staatsgewalt, 7 Jahre 6 Monate Zuchthaus.

Die in vielen Fällen außerdem noch verhängten Strafen, z. B. jahrelange Polizeiaufsicht, sind nicht angegeben.



Charles Riva, 34 Jahre alt, zwischen 13.-20. April schw. mißhandelt, im Polizeigefängnis Genua getötet.



Romolo Tranquilli, 24 Jahre alt, nach dem Attentat auf den König verhaftet, furchtbar mißhandelt, schwebt in Lebensgefahr.

Faschisten - Republik Polen.

Der polnische Faschismus und die Komödie des Prozesses der Weißrussischen Bauern- und Arbeiter-Hromada!

Das heutige Polen beruht auf absoluter Rechtslosigkeit und Willkür.

In Polen gibt es eine ganze Reihe nationaler Probleme: die ukrainische, weißrussische, jüdische und deutsche nationale Frage. Jede wurzelt im Sozialökonomischen.

Im Vordergrund steht jetzt der Kampf der ukrainischen und der weißrussischen Bauern um den Landboden, den die polnischen Großgrundbesitzer ihnen entrissen haben.

Polen hat sich mit Gewalt eine Reihe rein ukrainischer Gebiete unterworfen und sie in seine Kolonien verwandelt.

Die amtliche polnische Statistik zählt 1 064 041 Weißrussen, d. i. 3,9% der Gesamtbevölkerung. Die riesige katholische Masse der weißrussischen Landbevölkerung ist automatisch der polnischen Nationalität zugezählt worden.

In Wirklichkeit zählt die weißrussische Bevölkerung West-Weißrußlands an 4 Millionen Menschen und bildet 10% der Gesamtbevölkerung Polens.

In ihrer erdrückenden Mehrheit hat die weißrussische Bevölkerung Polens eine einheitliche soziale Struktur: 90% sind Kleinbauern und Landarbeiter.

Die polnische Regierung überschwemmt die weißrussischen Landgebiete mit demobilisierten polnischen Soldaten, die sie dort zu Ansiedlern (sogenannte „Ossadniki“) macht.

In den Wojewodschaften Wilna, Bialystok und Polessje, wo die Weißrussen 60% der Gesamtbevölkerung ausmachen, gehören den weißrussischen Bauern bloß 35% des Ackerbodens und nur 10% des Wald- und Wiesenbodens.

In der Wojewodschaft Nowogrodek besitzen 1000 Polen über 580 000 ha Ackerboden.

Zur Zeit der deutschen Okkupation gab es in West-Weißrußland 350 Volksschulen mit weißrussischer Vortragssprache. Sie sind größtenteils von den polnischen Behörden geschlossen worden.

Derzeit gibt es bei einer Bevölkerung von 4 Millionen Weißrussen bloß 32 Volksschulen, während die polnische Minderheit der genannten Gebiete 3280 Volksschulen hat.

Der bekannte Wiener Soziologe Rappoport kommt mit Recht zur Schlußfolgerung, daß die vom Pilsudskiregime schonungslos betriebene Politik nationaler und sozialer Unterdrückung Polen unabweisbar in eine Katastrophe stürzen wird.

West-Rußland ist in eine Agrarkolonie Polens verwandelt worden.

Die Ansiedelung von „Ossadnikis“ lastet schwer auf den Schultern der weißrussischen Bauernschaft; sie stöhnt unter dem Drucke unerträglicher Steuern, der Bodennot, Schikanen und Gewalttaten.

In ganz West-Weißrußland ist ein Sturm des Protestes und der Empörung aus-

Straßenschlacht in Warschau.

Am 1. Mai 1928 ist in Warschau wieder einmal Blut geflossen. Sozialdemokratischer Stoßtrupp und Polizei aktierten in Einheitsfront gegen Maidemonstranten. Dabei wurden vier Personen getötet und über hundert teils schwer verwundet. Der Angriff der P.P.S. richtete sich unwiderrspochen gegen Komunisten. Deren Standort auf dem Theaterplatz wurde gestürmt. Die Pilsudski-Polizei hat dann die Attacke nachher noch zu einem Judenprogramm ausgeweitet. — Die P.P.S.-Heldentat ist kein Unfalltsfall, sie gehört ganz zweifellos zu der grundsätzlichen Taktik dieser Sozialdemokraten in Polen, die sich mit der Regierungspolizei solidarisiert. Fast zu den gleichen Vorgängen kam es nämlich schon bei der Maidemonstration 1926. Unsere nachstehenden Bilder zeigen die Polizei in Vorbereitung und die P.P.S.-Kampftruppe auf einem Polizeiauto.



Polizei in Warschau in Alarmbereitschaft gegen Demonstration



Kampftruppe der P.P.S. auf einem Polizei-Auto. 1. - Mai - Demonstration in Warschau

gebrochen gegen die nationale, wirtschaftliche und politische Unterdrückung durch Polen. Tausende Weißrussen sind in den Folterkammern Polens grausamen Qualen ausgeliefert.

Die weißrussischen Arbeiter- und Bauernmassen betreten den Weg des organisierten Kampfes um ihre nationale und soziale Befreiung. An 100 000 weißrussische Bauern und Arbeiter traten der „Weißrussischen Bauern und Arbeiter-Hromada“ bei.

Diese Organisation trat ausschließlich für die wirtschaftlichen und kulturellen Notwendigkeiten der viele Millionen zählenden weißrussischen Bauernschaft ein.

Die „zivillisierten“ polnischen Faschisten zerstörten diese Organisation. Zahlreiche Mitglieder wurden verhaftet.

Gegenwärtig geht in Polen die niederträchtige Komödie des Prozesses der Weißrussischen Bauern- und Arbeiter-Hromada vor sich.

Das Polen der Schlachta hat die weißrussische Bauernschaft auf die Anklagebank gesetzt.

Die Anklage lautet auf Verschwörung. Der Prozeß ist der mit Staatsmachtmitteln unternommene Versuch, Raub und Terror zu legalisieren.

Hunderte sollen in die Kerker geworfen werden, um den Widerstand gegen Enteignung und Vernichtung zu zermürben.



Jahresfeier der Pariser Kommune.

In der ersten Reihe drei Kommunistenkämpfer: J. Poencin, Repliquet, Camellinat

Der Terror wütfel in Bulgarien!

Proletarische Solidarität lebt!

Ungeheuer groß ist die Zahl der Opfer des Terrors in Bulgarien. Die Gefängnisse sind überfüllt, viele der besten revolutionären Elemente tot oder in die Emigration gedrängt. Groß die Zahl der Witwen und Waisen. Gewaltig die Aufgabe der internationalen Solidarität. Die Rote Hilfe versagt nicht. Die RHD. hat lange Zeit in ihren Kinderheimen bulgarische Waisen und Halbwaisen beherbergt. Dann sind sie als Gäste nach Rußland übersiedelt. Einer der Kleinen schreibt uns:

„Nach eintägigem Aufenthalt in Berlin, wo wir sehr gut aufgenommen wurden, ging die Fahrt nach Rußland weiter. An der russischen Grenze wurden wir mit Speise und Trank erquickt. Trotz später Abendstunde waren aus der Umgegend die Freunde zum Bahnhof gekommen, um uns, Opfer des Zankoffs-Systems, zu begrüßen. Auch in Minsk mußten wir den Zug verlassen, um den Willkommensgruß der Pioniere zu empfangen. Am 20. 5. 28 trafen wir in Moskau ein, wo uns Musik empfing. Die Gesichter der russischen Roten Helfer strahlten Freude darüber, daß sie jetzt ein Werk der Solidarität an bulgarischen Kindern vollbringen können. Zum Empfang waren Delegierte aller Organisationen erschienen. In Ansprachen gaben sie dem Solidaritätsgedanken herrlichen Ausdruck. Man wolle in Rußland vollenden, was die Rote Hilfe in Deutschland angefangen habe. Nachdem auch hier die Kinder mit Speise erquickt waren, ging es in die Kinderheime, wo wir dauernden Aufenthalt und eine zweite Heimat gefunden haben. In Moskau allein sind über 100 Kinderheime in früheren Schlössern und Villen eingerichtet.

Tchawdarische, 2 1/2 Jahre alt, der kleinste politische Gefangene Bulgariens. Er ist im Gefängnis geboren worden. Seine Mutter ist die Lehrerin Tsola Dragolitschewa, die als politische Gefangene ihr Söhnchen in der Gefangenschaft zur Welt brachte. — Nun ist der Kleine auch schon 2 1/2 Jahre lang Bewohner des Zentralgefängnisses von Sofia



Die bulgarischen Kinder sprechen der RHD. für die gastliche Aufnahme im Kinderheim „Mopr“ in Elgersburg sowie den Pflegeeltern in Berlin für alles Gute, das sie ihnen erwiesen haben, den besten Dank aus und grüßen mit

Pioniergruß

Seid bereit!

Erfreulicherweise wächst erneut der Widerstand gegen das Terrorregime.



4. Konferenz der Stadt Platgorsk, die ihre proletarische Solidarität bekundet, in dem sie die Patenschaft über das Gefängnis in Münster übernommen hat

Der Gemeinderat der Stadt Ferdinand hat einen Appell beschlossen, in dem eine allgemeine politische Amnestie verlangt wird.

In der Stadt Berkowitza haben die Kinder der politischen Opfer einen Appell an die Presse gerichtet, für volle und bedingungslose Amnestie ihrer Väter und Verwandten.

Die bulgarische Presse publiziert einen Appell französischer Advokaten gegen den geplanten Mordversuch an Th. Pawlow, gegen die barbarischen Gesetze zum Schutz des Staates und für die volle Amnestie.

Die Lehrerinternationale verbrettet unter dem Titel „Alarmruf“ ein Manifest, in dem zum Schutze des Lebens Pawlows und zum Kampfe um die sofortige Amnestie aufgerufen wird.

Aus Köln wurden weitere 2000 Unterschriften unter den Appell gegen den weißen Terror, für die Amnestie und für das freie Recht auf Hilfeleistung gesammelt und an die bulgarische Regierung gesandt.



Ankunft der bulgarischen Kinder in Sowjetrußland

Aufforderung an ehemalige Soldaten!

Andre Marty, Vorsitzender der Roten Hilfe Frankreichs, Abgeordneter, der trotz parlamentarischer Immunität verhaftet wurde und nun eine Strafe von fast 6 Jahren zu verbüßen hat. Aus dem Gefängnis La Santé läßt Marty folgende Aufforderung ergehen:

„Wenn Ihr deutsche ehemalige Soldaten findet, die an Ereignissen, die ich in meinem Buch *«La Révolte de la mer noire»* beschrieben habe, teilgenommen haben, Obessa Dezember 1918 - Nikolajewi Februar und März 1919 -, so wäre es sehr schön, Ihre Erinnerungen zu veröffentlichen. Dann würde ich sie für den 2. Band meines Buches ausnutzen. Meine Strafe beträgt jetzt insgesamt 5 Jahre 10 Monate Gefängnis.“

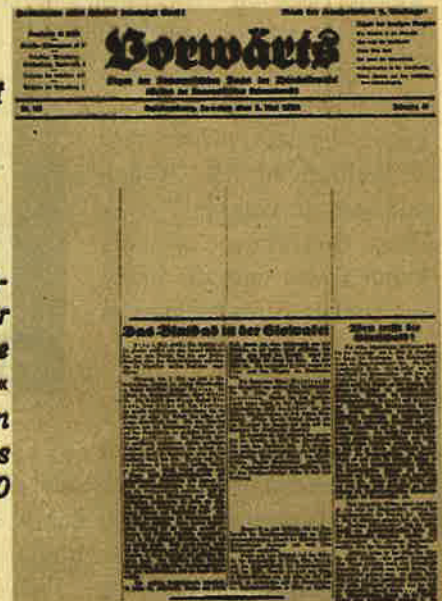
Mit Gruß

Marty



Pressefreiheit in der Tschechoslowakei.

So sehen Arbeiter-Zeitungen nach erfolgreicher Mitarbeit der Zensur aus. — Die Zeitung *«Rudo Pravo»* erlebte in der Zeit vom September 1920 bis Mai 1928 rund 1000 Konfiskationen.



Asylrechtsraub!

Um Bela Kuns Kopf.

Von M. Schorr-Wien.

Die Verhaftung Bela Kuns in Wien erweckt Jubel bei der Bourgeoisie, mahnt das Proletariat zu Aufmerksamkeit und Kampfbereitschaft. Bürgerliche Zeitungen machen mit der Verhaftung große Sensation. „Der gefährliche bolschewistische Agitator verhaftet“, — — — „Bela Kun bereitete Verschwörungen nicht nur gegen Oesterreich und Ungarn, sondern gegen Mitteleuropa vor!“ — Solche und ähnliche Ueberschriften knallen dem Leser entgegen. Eine unerhörte



Bela Kun

Hetze gegen Bela Kun, Sowjetrußland, gegen das gesamte revolutionäre Proletariat setzte ein. Trotzdem: meist argumentierte man zunächst doch gegen eine Auslieferung. Regierungskreise verneinten die Möglichkeit einer Auslieferung, bis der Auslieferungsantrag Horthy-Ungarns vorlag. Kaum war er eingetroffen, schon änderte ein Teil der Bourgeoisie und die für jeden faschistischen Terror hilfsbereite Seipelregierung die Front.

Eine Erklärung des Justizministers Dr. Dinghofer, am 3. Mai d. J. ließ bereits die Möglichkeit einer Auslieferung Bela Kuns in der Schwebe. Die bürgerliche Presse schnappte im allgemeinen nach, tüftelte in verschimmelten Paragraphen herum, um eine Auslieferungsmöglichkeit zu konstruieren. Die faschistischen Zeitungen fordern direkt Auslieferung, reizen auf zu gewaltsamer Entführung Bela Kuns, den man als Bluthund, Verbrecher und dergl. bezeichnet.

Dann griff der Regierungschef, Prälat Seipel, hetzend ein. Einem Redakteur der „Münchener Neuesten Nachrichten“ versicherte er, es sei ganz selbstverständlich gewesen, daß die österreichische Regierung der Mörderpolizei Horthys „vollen Einblick in den sicher gestellten Aktenbestand“ gestatte, „damit sie in der Lage sei, gegen Umsturzpläne ihre Vorkehrungen zu treffen und sich zu wehren“. — — Diese Erklärung läßt erkennen, wie weit die internationalen Abmachungen der Polizei gegen die Arbeiterbewegung gediehen sind. — Die Internationale der Faschisten, bedient von der Polizei aller kapitalistischen Staaten.

Im Zusammenhang mit der Verhaftung Bela Kuns sind noch mehrere ungarische Emigranten verhaftet worden, u. a. Szekely und Lukacs. Beide wohnen seit 9 Jahren

legal in Wien, seit dem Sturze der ungarischen Räterepublik. Nun will man auch ihnen mit den alten Geheimbündeiparagraphen die Freiheit nehmen. Ein ganz flagranter Rechtsbruch, ein faschistischer Gewaltstreich.

Den Verfolgungen ungarischer politischer Flüchtlinge gingen andere Attentate auf das Asylrecht voran.

Im März d. J. wurden 10 Jugoslawen von der Grazer Polizei auf Weisung des Bundeskanzleramtes und der Polizeidirektion Wien an die jugoslawische Henkerregierung ausgeliefert. Auf österreichischem Boden konnten jugoslawische Gendarmen sie in Empfang nehmen.

Seit 3 Monaten sitzt ein jugoslawischer Arbeiter, Bartol Burcul, in Haft. Die jugoslawische Regierung verlangt seine Auslieferung, mit der üblichen Begründung, er sei ein gemeiner Verbrecher. Die Staatsanwaltschaft hat die Auslieferung bereits beschlossen!

Seit Jahren bettelt die Seipelregierung bei den imperialistischen Staaten vergeblich um eine Anleihe. Die Auslieferungsverbrechen, der Streich gegen Bela Kun und Seipels Bereitwilligkeit, sich in die Anti-Sowjetfront einzureihen, soll den Dornenweg der Anleihe erleichtern. So will die Prälatenregierung, die Regierung der Nächstenliebe, mit dem Kopf Bela Kuns Geschäfte machen.

Die Regierung versucht, die Kampagne für die Freilassung Bela Kuns, von der Roten Hilfe eingeleitet, mit allen Mitteln zu unterbinden. Ein Plakat mit der Forderung der Freilassung Bela Kuns wurde beschlagnahmt.

Um das Verbrechen zu markieren, lassen die Asylrechtsräuber nun verkünden, nicht um die früheren Taten Bela Kuns handle es sich jetzt, sondern um sein jetziges

Tun: die Vorbereitung revolutionärer Ereignisse in Nachbarländern auf österreichischem Boden!

Das Proletariat weiß, was auf dem Spiele steht: Bela Kuns Kopf und das Asylrecht überhaupt. Darum auch in allen Ländern, in Deutschland, Oesterreich, Tschechoslowakei, Frankreich, in der Schweiz, Amerika Protestkundgebungen. Ueberall kommt dabei zum Ausdruck:

Der Kampf für die Freilassung Bela Kuns ist ein Kampf für das Asylrecht überhaupt, ist ein Kampf im Interesse aller politischen Flüchtlinge!

Hetze gegen Bela Kun, Sowjetrußland, gegen das gesamte revolutionäre Proletariat setzte ein. Trotzdem: meist argumentierte man zunächst doch gegen eine Auslieferung. Regierungskreise verneinten die Möglichkeit einer Auslieferung, bis der Auslieferungsantrag Horthy-Ungarns vorlag. Kaum war er eingetroffen, schon änderte ein Teil der Bourgeoisie und die für jeden faschistischen Terror hilfsbereite Seipelregierung die Front.



Beschlagnahmtes Plakat



Die Rote Hilfe demonstriert

Galerie der Henker

VON EGON ERWIN KISCH

Wie man Johannes Hus marterte und verbrannte.



Wer den Film „Klassenkampf und Justiz im Wandel der Geschichte“ sieht, den die „Rote Hilfe“ in Deutschland vorführt, dem wird es klar, daß die Methoden, mit denen heute Justiz und Polizei im Auftrage von Staat und Kapitalismus die Klassenkämpfer martern, nichts anderes sind als eine Fortsetzung der Methoden, mit denen man seit tausend Jahren die Vorkämpfer des Proletariats geknebelt hat.

Nicht nur in den Sklavenaufständen des Altertums trat der Charakter des Klassenkampfes hervor, sondern auch vielfach in den sogenannten Glaubenskämpfen des Mittelalters. Und die römische Inquisition verfolgte mit den Auspeitschungen, Einkerkierungen und Verbrennungen der Ketzer nicht den vorgespiegelten religiösen Zweck, sondern wollte damit das Volk in Elend, Unwissenheit und frommer Ergebenheit halten; die weltlichen und die kirchlichen Fürsten, die Päpste und die Kaiser, die Bischöfe und die Statthalter, die Pfaffen und die Ritter sollten auch weiterhin ungestört in maßlosen Reichtümern schwelgen und ihre Macht ausüben können über fremde Leiber und fremde Seelen.

Wer gegen dieses Unrecht sich aufzulehnen, das Volk zu belehren oder die Machthaber durch Bitten von ihrer Willkür abzubringen versuchte, der wurde mit Daumschrauben, glühenden Zangen, eisernen Jungfrauen und Streckbetten von seinem Ketzertum derart überzeugt, daß er zum Widerruf schreiten mußte. Wer nicht widerrief, der starb auf dem Scheiterhaufen — dem elektrischen Stuhle des Mittelalters.

So erlitten die größten Gelehrten den Feuertod, so hat sich die Kirche eines Savonarola und eines Galilei entledigt, so ist auch der Magister Johannes Hus den Feuertod gestorben, der in seinen Lehren viele revolutionäre und soziale Ideen verfocht und deshalb unter die Vorläufer des modernen Sozialismus eingereicht wird. Sein Kampf ging gegen die Willkürherrschaft der Bischöfe und für die Aufteilung der Kirchengüter an das Volk.

Das wachsende Ansehen, das sich Johannes Hus bei der städtischen und bäuerlichen Bevölkerung Böhmens erworben und das sich bald in revolutionären Kundgebungen entladen hatte, versetzte die Kirchenfürsten in maßlose Angst. Da sie sich gegen Hus in seiner Heimat als ohnmächtig erwiesen, lockten sie ihn nach Konstanz vors Konzil mit einer kaiserlichen Urkunde, die dem Magister Johannes Hus ausdrücklich unter Brief und Siegel freies Geleit zusagte.

Kaum war Hus, der ursprünglich tschechisch nationalistisch, sich auf seiner Wanderung zum Konzil von der gutmütigen Wesensart vieler Deutscher überzeugte und nunmehr zum Internationalismus hinneigte, in Konstanz angekommen, als er von Schergen ausgehoben und in den Turm des Dominikanerklosters auf der Rheininsel geworfen wurde. Dort und auf der Veste Gottlieben saß er monatelang.

Der Schmerz seiner Festschmiedung an das kalte Gestein, die Nähe der Kloake, die Dunkelheit seiner Kerkerzelle, sein Leiden an Nieren- oder Gallensteinen, das durch Klystiere eher erhöht als gemildert wurde —, das alles bleibt hinter der grenzenlos schlauen Heimtücke zurück, mit der man ihn in den ersten Junitagen des Jahres 1415 zur Verfügung des Konzils hielt, das heißt für die Verhandlungen ungeeignet zu machen versuchte.

Bei diesen Verhandlungen im Refektorium des Konstanzer Franziskanerklosters standen Hunderte von Anklägern gegen den Einen; Kaiser, Päpste, Patriarchen, Erzbischöfe, Bischöfe, infulierte Äbte und Dompropste gegen den schlichten Magister; sobald er etwas auf die Anschuldigungen zu erwidern wagte, „stürzte,“ wie die zeitgenössischen Chroniken berichten, „die ganze Menge mit Geschrei auf ihn ein, er hatte sich nach allen Seiten, nach rechts und links, nach vorne und hinten zu wehren“. Andere meckerten

ihr Hohngelächter, um seine Verteidigung unhörbar zu machen. Schwieg er achselzuckend, weil in diesem Höllenkonzert seine Stimme doch verhallen mußte, so jubelten alle: „Siehst du, jetzt mußt du schweigen, weil du nichts zu entgegnen weißt!“

Während am Abend die hohen Herren in Kaleschen in ihre Absteigequartiere fuhren, um sich an einer mit Leckerbissen bestetzten Tafel und in weichen Daunetten für die morgigen Anklagereden zu stärken, wurde der kranke Magister — seit beinahe sieben Monaten hatte er nur Kerkerluft geatmet und das Tageslicht durch den eisernen Filter gesehen — keineswegs in die Kasematten des Schlosses Gottlieben zurückgeführt (wo inzwischen der Mann saß, der im Vorjahre den Hus verhaften ließ, aber nun der entlarvte Balthasar Cossa und nicht mehr unfehlbarer Papst war), sondern man schleppte Hus durch finstere Treppengänge in das Verließ des Hauses. Nichts war mehr heil an dem Rebellen Johannes Hus, und am nächsten Tag sollte er gegen die Welt der Mächtigen die Wahrheit behaupten. Nichts war heil an ihm als der Kopf, mit dem er denken, und der Mund, mit dem er das Gedachte aussprechen konnte. Doch da geschah es, eben im Kerker der barfüßigen Franziskaner, daß ihn in der Nacht vor dem letzten Verhör (8. Juni) auch der Kopf verließ und der Mund. Schwindelanfälle packten ihn, er konnte kein Auge schließen, und die Wachsoldaten geben an, er habe gestöhnt vor Kopfweh, Fieberschauern und Zahnschmerzen.

Was mag er gelitten haben, als er den Zahnschmerz fühlte? So lange hatte er auf hunderte von inquisitorischen Fragen zu antworten vermocht mit einer lauten Stimme, die das Einzige war, was ihm in dem Wolfsgeheul der öffentlichen Verhandlung die Möglichkeit gegeben, sich Gehör zu verschaffen. Und nun verschloß ihm der Himmel, dessen Sache er zu vertreten meinte, den Mund durch die Schikanen eines Zahnés, durch Anschwellen der Backe, durch einen rasenden, in den Kopf dringenden Schmerz! Es konnte nicht Zufall sein: diese banale Krankheit tauchte auf unmittelbar vor der letzten Gelegenheit zum Widerruf, zur Abschwörung, so heftig, daß

Johannes Hus fürchten mußte, er werde am nächsten Tage nicht mehr die Kraft haben, dem Kreuzverhör zu begegnen! Sollte diese Heimsuchung ein Zeichen sein, daß er sich unterwerfen möge? Vom Zahnschmerz gefoltert, rief Johannes Hus die Instanz an, die entscheiden sollte, sein Gewissen, und als am Morgen die Sonne über dem Stadtgraben stand, wußte er, was er zu tun habe. Er stand den Kirchenfürsten Rede, so lange es sein Körper vermochte, dann wurde er leichenblaß und taumelte. Der Bischof von Riga und die Hellebardiere trugen den verstockten Angeklagten in das unterirdische Mauerloch zurück, das er nicht mehr verließ bis zum „Autodafé“, dem Flammentod. Am 6. Juli wurde er zur Richtstätte geführt. Eine ellenhohe Papiermütze hatte man ihm aufgesetzt mit zwei gemalten Teufeln und der Aufschrift: „Dieses ist der Enzketzer“. Die Pfalzgrafen, die Kardinäle und der Henker sahen lachend zu, wie die Flammen die Beine verbrannten und seinen Körper ergriffen. — Die Sage erzählt, daß ein altes Weib in frommem Eifer ein Reisigbündel herbeischleppte, damit auch sie zur Vernichtung des Gottesleugners beitrage. Der bereits brennende Hus habe sie erblickt und unter Todesqualen milde gelächelt; Sancta Simplicitas — heilige Einfalt.



VERBRENNUNG DES JOHANNES HUSS ZU KONSTANZ AM 6. JULI 1415

Verbreitung des Bausatzes 1. Ein Stahl-Konkret 2. Pelzenhaufen 3. und im Grunde an dem Dache abgehoben, wodurch sich die Luftzirkulation von Tag zu Tag bessert an demselben Ort. 4. Ein Weib oder ein anderer Mensch, welcher in einem mit zwei Teufeln besetzten, im Innern mit zwei Haken versehenen Eisen in die Erde eingegraben ist. 5. Ein Weib oder ein anderer Mensch, welcher in einem mit zwei Teufeln besetzten, im Innern mit zwei Haken versehenen Eisen in die Erde eingegraben ist. 6. Ein Weib oder ein anderer Mensch, welcher in einem mit zwei Teufeln besetzten, im Innern mit zwei Haken versehenen Eisen in die Erde eingegraben ist. 7. Ein Weib oder ein anderer Mensch, welcher in einem mit zwei Teufeln besetzten, im Innern mit zwei Haken versehenen Eisen in die Erde eingegraben ist. 8. Ein Weib oder ein anderer Mensch, welcher in einem mit zwei Teufeln besetzten, im Innern mit zwei Haken versehenen Eisen in die Erde eingegraben ist. 9. Ein Weib oder ein anderer Mensch, welcher in einem mit zwei Teufeln besetzten, im Innern mit zwei Haken versehenen Eisen in die Erde eingegraben ist. 10. Ein Weib oder ein anderer Mensch, welcher in einem mit zwei Teufeln besetzten, im Innern mit zwei Haken versehenen Eisen in die Erde eingegraben ist. 11. Ein Weib oder ein anderer Mensch, welcher in einem mit zwei Teufeln besetzten, im Innern mit zwei Haken versehenen Eisen in die Erde eingegraben ist. 12. Ein Weib oder ein anderer Mensch, welcher in einem mit zwei Teufeln besetzten, im Innern mit zwei Haken versehenen Eisen in die Erde eingegraben ist. 13. Ein Weib oder ein anderer Mensch, welcher in einem mit zwei Teufeln besetzten, im Innern mit zwei Haken versehenen Eisen in die Erde eingegraben ist. 14. Ein Weib oder ein anderer Mensch, welcher in einem mit zwei Teufeln besetzten, im Innern mit zwei Haken versehenen Eisen in die Erde eingegraben ist. 15. Ein Weib oder ein anderer Mensch, welcher in einem mit zwei Teufeln besetzten, im Innern mit zwei Haken versehenen Eisen in die Erde eingegraben ist. 16. Ein Weib oder ein anderer Mensch, welcher in einem mit zwei Teufeln besetzten, im Innern mit zwei Haken versehenen Eisen in die Erde eingegraben ist. 17. Ein Weib oder ein anderer Mensch, welcher in einem mit zwei Teufeln besetzten, im Innern mit zwei Haken versehenen Eisen in die Erde eingegraben ist. 18. Ein Weib oder ein anderer Mensch, welcher in einem mit zwei Teufeln besetzten, im Innern mit zwei Haken versehenen Eisen in die Erde eingegraben ist. 19. Ein Weib oder ein anderer Mensch, welcher in einem mit zwei Teufeln besetzten, im Innern mit zwei Haken versehenen Eisen in die Erde eingegraben ist. 20. Ein Weib oder ein anderer Mensch, welcher in einem mit zwei Teufeln besetzten, im Innern mit zwei Haken versehenen Eisen in die Erde eingegraben ist. 21. Ein Weib oder ein anderer Mensch, welcher in einem mit zwei Teufeln besetzten, im Innern mit zwei Haken versehenen Eisen in die Erde eingegraben ist. 22. Ein Weib oder ein anderer Mensch, welcher in einem mit zwei Teufeln besetzten, im Innern mit zwei Haken versehenen Eisen in die Erde eingegraben ist. 23. Ein Weib oder ein anderer Mensch, welcher in einem mit zwei Teufeln besetzten, im Innern mit zwei Haken versehenen Eisen in die Erde eingegraben ist. 24. Ein Weib oder ein anderer Mensch, welcher in einem mit zwei Teufeln besetzten, im Innern mit zwei Haken versehenen Eisen in die Erde eingegraben ist. 25. Ein Weib oder ein anderer Mensch, welcher in einem mit zwei Teufeln besetzten, im Innern mit zwei Haken versehenen Eisen in die Erde eingegraben ist. 26. Ein Weib oder ein anderer Mensch, welcher in einem mit zwei Teufeln besetzten, im Innern mit zwei Haken versehenen Eisen in die Erde eingegraben ist. 27. Ein Weib oder ein anderer Mensch, welcher in einem mit zwei Teufeln besetzten, im Innern mit zwei Haken versehenen Eisen in die Erde eingegraben ist. 28. Ein Weib oder ein anderer Mensch, welcher in einem mit zwei Teufeln besetzten, im Innern mit zwei Haken versehenen Eisen in die Erde eingegraben ist. 29. Ein Weib oder ein anderer Mensch, welcher in einem mit zwei Teufeln besetzten, im Innern mit zwei Haken versehenen Eisen in die Erde eingegraben ist. 30. Ein Weib oder ein anderer Mensch, welcher in einem mit zwei Teufeln besetzten, im Innern mit zwei Haken versehenen Eisen in die Erde eingegraben ist. 31. Ein Weib oder ein anderer Mensch, welcher in einem mit zwei Teufeln besetzten, im Innern mit zwei Haken versehenen Eisen in die Erde eingegraben ist. 32. Ein Weib oder ein anderer Mensch, welcher in einem mit zwei Teufeln besetzten, im Innern mit zwei Haken versehenen Eisen in die Erde eingegraben ist. 33. Ein Weib oder ein anderer Mensch, welcher in einem mit zwei Teufeln besetzten, im Innern mit zwei Haken versehenen Eisen in die Erde eingegraben ist. 34. Ein Weib oder ein anderer Mensch, welcher in einem mit zwei Teufeln besetzten, im Innern mit zwei Haken versehenen Eisen in die Erde eingegraben ist. 35. Ein Weib oder ein anderer Mensch, welcher in einem mit zwei Teufeln besetzten, im Innern mit zwei Haken versehenen Eisen in die Erde eingegraben ist. 36. Ein Weib oder ein anderer Mensch, welcher in einem mit zwei Teufeln besetzten, im Innern mit zwei Haken versehenen Eisen in die Erde eingegraben ist. 37. Ein Weib oder ein anderer Mensch, welcher in einem mit zwei Teufeln besetzten, im Innern mit zwei Haken versehenen Eisen in die Erde eingegraben ist. 38. Ein Weib oder ein anderer Mensch, welcher in einem mit zwei Teufeln besetzten, im Innern mit zwei Haken versehenen Eisen in die Erde eingegraben ist. 39. Ein Weib oder ein anderer Mensch, welcher in einem mit zwei Teufeln besetzten, im Innern mit zwei Haken versehenen Eisen in die Erde eingegraben ist. 40. Ein Weib oder ein anderer Mensch, welcher in einem mit zwei Teufeln besetzten, im Innern mit zwei Haken versehenen Eisen in die Erde eingegraben ist. 41. Ein Weib oder ein anderer Mensch, welcher in einem mit zwei Teufeln besetzten, im Innern mit zwei Haken versehenen Eisen in die Erde eingegraben ist. 42. Ein Weib oder ein anderer Mensch, welcher in einem mit zwei Teufeln besetzten, im Innern mit zwei Haken versehenen Eisen in die Erde eingegraben ist. 43. Ein Weib oder ein anderer Mensch, welcher in einem mit zwei Teufeln besetzten, im Innern mit zwei Haken versehenen Eisen in die Erde eingegraben ist. 44. Ein Weib oder ein anderer Mensch, welcher in einem mit zwei Teufeln besetzten, im Innern mit zwei Haken versehenen Eisen in die Erde eingegraben ist. 45. Ein Weib oder ein anderer Mensch, welcher in einem mit zwei Teufeln besetzten, im Innern mit zwei Haken versehenen Eisen in die Erde eingegraben ist. 46. Ein Weib oder ein anderer Mensch, welcher in einem mit zwei Teufeln besetzten, im Innern mit zwei Haken versehenen Eisen in die Erde eingegraben ist. 47. Ein Weib oder ein anderer Mensch, welcher in einem mit zwei Teufeln besetzten, im Innern mit zwei Haken versehenen Eisen in die Erde eingegraben ist. 48. Ein Weib oder ein anderer Mensch, welcher in einem mit zwei Teufeln besetzten, im Innern mit zwei Haken versehenen Eisen in die Erde eingegraben ist. 49. Ein Weib oder ein anderer Mensch, welcher in einem mit zwei Teufeln besetzten, im Innern mit zwei Haken versehenen Eisen in die Erde eingegraben ist. 50. Ein Weib oder ein anderer Mensch, welcher in einem mit zwei Teufeln besetzten, im Innern mit zwei Haken versehenen Eisen in die Erde eingegraben ist. 51. Ein Weib oder ein anderer Mensch, welcher in einem mit zwei Teufeln besetzten, im Innern mit zwei Haken versehenen Eisen in die Erde eingegraben ist. 52. Ein Weib oder ein anderer Mensch, welcher in einem mit zwei Teufeln besetzten, im Innern mit zwei Haken versehenen Eisen in die Erde eingegraben ist. 53. Ein Weib oder ein anderer Mensch, welcher in einem mit zwei Teufeln besetzten, im Innern mit zwei Haken versehenen Eisen in die Erde eingegraben ist. 54. Ein Weib oder ein anderer Mensch, welcher in einem mit zwei Teufeln besetzten, im Innern mit zwei Haken versehenen Eisen in die Erde eingegraben ist. 55. Ein Weib oder ein anderer Mensch, welcher in einem mit zwei Teufeln besetzten, im Innern mit zwei Haken versehenen Eisen in die Erde eingegraben ist. 56. Ein Weib oder ein anderer Mensch, welcher in einem mit zwei Teufeln besetzten, im Innern mit zwei Haken versehenen Eisen in die Erde eingegraben ist. 57. Ein Weib oder ein anderer Mensch, welcher in einem mit zwei Teufeln besetzten, im Innern mit zwei Haken versehenen Eisen in die Erde eingegraben ist. 58. Ein Weib oder ein anderer Mensch, welcher in einem mit zwei Teufeln besetzten, im Innern mit zwei Haken versehenen Eisen in die Erde eingegraben ist. 59. Ein Weib oder ein anderer Mensch, welcher in einem mit zwei Teufeln besetzten, im Innern mit zwei Haken versehenen Eisen in die Erde eingegraben ist. 60. Ein Weib oder ein anderer Mensch, welcher in einem mit zwei Teufeln besetzten, im Innern mit zwei Haken versehenen Eisen in die Erde eingegraben ist. 61. Ein Weib oder ein anderer Mensch, welcher in einem mit zwei Teufeln besetzten, im Innern mit zwei Haken versehenen Eisen in die Erde eingegraben ist. 62. Ein Weib oder ein anderer Mensch, welcher in einem mit zwei Teufeln besetzten, im Innern mit zwei Haken versehenen Eisen in die Erde eingegraben ist. 63. Ein Weib oder ein anderer Mensch, welcher in einem mit zwei Teufeln besetzten, im Innern mit zwei Haken versehenen Eisen in die Erde eingegraben ist. 64. Ein Weib oder ein anderer Mensch, welcher in einem mit zwei Teufeln besetzten, im Innern mit zwei Haken versehenen Eisen in die Erde eingegraben ist. 65. Ein Weib oder ein anderer Mensch, welcher in einem mit zwei Teufeln besetzten, im Innern mit zwei Haken versehenen Eisen in die Erde eingegraben ist. 66. Ein Weib oder ein anderer Mensch, welcher in einem mit zwei Teufeln besetzten, im Innern mit zwei Haken versehenen Eisen in die Erde eingegraben ist. 67. Ein Weib oder ein anderer Mensch, welcher in einem mit zwei Teufeln besetzten, im Innern mit zwei Haken versehenen Eisen in die Erde eingegraben ist. 68. Ein Weib oder ein anderer Mensch, welcher in einem mit zwei Teufeln besetzten, im Innern mit zwei Haken versehenen Eisen in die Erde eingegraben ist. 69. Ein Weib oder ein anderer Mensch, welcher in einem mit zwei Teufeln besetzten, im Innern mit zwei Haken versehenen Eisen in die Erde eingegraben ist. 70. Ein Weib oder ein anderer Mensch, welcher in einem mit zwei Teufeln besetzten, im Innern mit zwei Haken versehenen Eisen in die Erde eingegraben ist. 71. Ein Weib oder ein anderer Mensch, welcher in einem mit zwei Teufeln besetzten, im Innern mit zwei Haken versehenen Eisen in die Erde eingegraben ist. 72. Ein Weib oder ein anderer Mensch, welcher in einem mit zwei Teufeln besetzten, im Innern mit zwei Haken versehenen Eisen in die Erde eingegraben ist. 73. Ein Weib oder ein anderer Mensch, welcher in einem mit zwei Teufeln besetzten, im Innern mit zwei Haken versehenen Eisen in die Erde eingegraben ist. 74. Ein Weib oder ein anderer Mensch, welcher in einem mit zwei Teufeln besetzten, im Innern mit zwei Haken versehenen Eisen in die Erde eingegraben ist. 75. Ein Weib oder ein anderer Mensch, welcher in einem mit zwei Teufeln besetzten, im Innern mit zwei Haken versehenen Eisen in die Erde eingegraben ist. 76. Ein Weib oder ein anderer Mensch, welcher in einem mit zwei Teufeln besetzten, im Innern mit zwei Haken versehenen Eisen in die Erde eingegraben ist. 77. Ein Weib oder ein anderer Mensch, welcher in einem mit zwei Teufeln besetzten, im Innern mit zwei Haken versehenen Eisen in die Erde eingegraben ist. 78. Ein Weib oder ein anderer Mensch, welcher in einem mit zwei Teufeln besetzten, im Innern mit zwei Haken versehenen Eisen in die Erde eingegraben ist. 79. Ein Weib oder ein anderer Mensch, welcher in einem mit zwei Teufeln besetzten, im Innern mit zwei Haken versehenen Eisen in die Erde eingegraben ist. 80. Ein Weib oder ein anderer Mensch, welcher in einem mit zwei Teufeln besetzten, im Innern mit zwei Haken versehenen Eisen in die Erde eingegraben ist. 81. Ein Weib oder ein anderer Mensch, welcher in einem mit zwei Teufeln besetzten, im Innern mit zwei Haken versehenen Eisen in die Erde eingegraben ist. 82. Ein Weib oder ein anderer Mensch, welcher in einem mit zwei Teufeln besetzten, im Innern mit zwei Haken versehenen Eisen in die Erde eingegraben ist. 83. Ein Weib oder ein anderer Mensch, welcher in einem mit zwei Teufeln besetzten, im Innern mit zwei Haken versehenen Eisen in die Erde eingegraben ist. 84. Ein Weib oder ein anderer Mensch, welcher in einem mit zwei Teufeln besetzten, im Innern mit zwei Haken versehenen Eisen in die Erde eingegraben ist. 85. Ein Weib oder ein anderer Mensch, welcher in einem mit zwei Teufeln besetzten, im Innern mit zwei Haken versehenen Eisen in die Erde eingegraben ist. 86. Ein Weib oder ein anderer Mensch, welcher in einem mit zwei Teufeln besetzten, im Innern mit zwei Haken versehenen Eisen in die Erde eingegraben ist. 87. Ein Weib oder ein anderer Mensch, welcher in einem mit zwei Teufeln besetzten, im Innern mit zwei Haken versehenen Eisen in die Erde eingegraben ist. 88. Ein Weib oder ein anderer Mensch, welcher in einem mit zwei Teufeln besetzten, im Innern mit zwei Haken versehenen Eisen in die Erde eingegraben ist. 89. Ein Weib oder ein anderer Mensch, welcher in einem mit zwei Teufeln besetzten, im Innern mit zwei Haken versehenen Eisen in die Erde eingegraben ist. 90. Ein Weib oder ein anderer Mensch, welcher in einem mit zwei Teufeln besetzten, im Innern mit zwei Haken versehenen Eisen in die Erde eingegraben ist. 91. Ein Weib oder ein anderer Mensch, welcher in einem mit zwei Teufeln besetzten, im Innern mit zwei Haken versehenen Eisen in die Erde eingegraben ist. 92. Ein Weib oder ein anderer Mensch, welcher in einem mit zwei Teufeln besetzten, im Innern mit zwei Haken versehenen Eisen in die Erde eingegraben ist. 93. Ein Weib oder ein anderer Mensch, welcher in einem mit zwei Teufeln besetzten, im Innern mit zwei Haken versehenen Eisen in die Erde eingegraben ist. 94. Ein Weib oder ein anderer Mensch, welcher in einem mit zwei Teufeln besetzten, im Innern mit zwei Haken versehenen Eisen in die Erde eingegraben ist. 95. Ein Weib oder ein anderer Mensch, welcher in einem mit zwei Teufeln besetzten, im Innern mit zwei Haken versehenen Eisen in die Erde eingegraben ist. 96. Ein Weib oder ein anderer Mensch, welcher in einem mit zwei Teufeln besetzten, im Innern mit zwei Haken versehenen Eisen in die Erde eingegraben ist. 97. Ein Weib oder ein anderer Mensch, welcher in einem mit zwei Teufeln besetzten, im Innern mit zwei Haken versehenen Eisen in die Erde eingegraben ist. 98. Ein Weib oder ein anderer Mensch, welcher in einem mit zwei Teufeln besetzten, im Innern mit zwei Haken versehenen Eisen in die Erde eingegraben ist. 99. Ein Weib oder ein anderer Mensch, welcher in einem mit zwei Teufeln besetzten, im Innern mit zwei Haken versehenen Eisen in die Erde eingegraben ist. 100. Ein Weib oder ein anderer Mensch, welcher in einem mit zwei Teufeln besetzten, im Innern mit zwei Haken versehenen Eisen in die Erde eingegraben ist.

Heraus mit den proletarischen, politischen Amnestie-Kundgebung Berlin, Hamburg, Bremen, Kiel, Leipzig, Mann



Unablässlicher Kampf der bür

Zu den arbeiterfeindlichen Handlungen des Reichstages gehörte die Verweigerung der Amnestie für die proletarischen politischen Gefangenen. Die Parteien, dabei die wegen ihrer Mandatezahl ausschlaggebende SPD., verhinderten die Annahme des zwischen Höllein (KPD.), Rosenfeld (SPD.) und Everling (Deutschn.) vereinbarten Amnestiekompromisses, das neben einigen Fememördern fast allen politischen Gefangenen des Proletariats die Freiheit gebracht hätte.

Alle Kräfte der Roten-Hilfe müssen sich nun auf den Kampf um die Vollamnestie konzentrieren. Wenn nicht gewaltige Massen ohne Unterschied der Parteizugehörigkeit, für diesen Kampf gewonnen werden, besteht die Gefahr, daß unsere Gefangenen ihre unerhört hohen Zuchthausstrafen bis auf den letzten Tag verbüßen müssen. Der Druck für die Vollamnestie muß so stark, wichtig und nachhaltig sein, daß die Amnestiefeinde eine Wiederholung ihrer Haltung vom 26. März nicht mehr wagen können.

Das zu erlassende Amnestiegesetz muß alle Gefangenen umfassen, die die Rote Hilfe betreut, und sich auf alle schwebenden Verfahren erstrecken. Die Kerkertore müssen sich diesmal für jene Klassengenossen öffnen, die auf Grund der unzulänglichen Amnestiegesetze nach dem Rathenau-Mord 1922 und im August 1925 um die Freilassung betrogen worden sind. Die 1925 erlassenen Gesetze schlossen von der Amnestie aus:

1. alle zu Zuchthausstrafen Verurteilten,
2. alle wegen Vergehen und Verbrechen gegen das Sprengstoffgesetz, schwerer Körperverletzung, Totschlags usw. verurteilten Personen, ohne Rücksicht auf die Höhe der Strafen,
3. fand bei den zu hohen Gefängnisstrafen Verurteilten nur ein Straferlaß von 2 Jahren statt, sofern sie wegen Hochverrats verurteilt waren. Die schwebenden Prozesse hat man durchweg nicht eingestellt, weil die reaktionären Gerichte immer behaupteten, die Angeklagten hätten mehr als 2 Jahre Haft zu erwarten,
4. schieden aus, die „aus Rohheit, Gewinnsucht oder einem sonstigen niederen Beweggrunde gehandelt haben“, was von den bürgerlichen Klassenrichtern bei der Beurteilung der Handlungen proletarischer Angeklagter erfahrungsgemäß durchweg angenommen wird.

Die als „Raub“ oder „Diebstahl“ qualifizierte Wegnahme einer Faschistenmütze und dergleichen wurden so kriminelle Delikte, blieben von jeder Amnestie ausgeschlossen.



Ansicht der verschiedenen Teile des Hofes... Die am nächsten an der Hofeinfahrt liegende Hofeinfahrt ist die ursprüngliche Hofeinfahrt im Hofeinfahrt... Die Hofeinfahrt ist die ursprüngliche Hofeinfahrt... Die Hofeinfahrt ist die ursprüngliche Hofeinfahrt...



Die Hofeinfahrt der Hofeinfahrt... Die Hofeinfahrt der Hofeinfahrt... Die Hofeinfahrt der Hofeinfahrt... Die Hofeinfahrt der Hofeinfahrt...

bedingungslose
Generalamnestie
aller
proletar. polit.
Gefangenen

Amnestie
für die
politischen
Gefangenen



den Gefangenen!

gen:
nheim, Halle, Magdeburg.

General - Amnestie
für
unsere Gefangenen



ürgerlichen Klassenjustiz!

Bei der Durchführung aller bisherigen Amnestiegesetze seit 1918 haben sich Richter und Staatsanwälte tolle Stückchen geleistet. Die Arbeiter hatten sich natürlich immer aus „Roheit“ gegen faschistische Ueberfälle zur Wehr gesetzt, hatten aus „ehrloser, gemein- und staatsgefährlicher Gesinnung“ heraus die Reichswehr und Polizei durch Flugblätter „zersetzt“ usw. Die Faschisten hatten (wenn sie mal ausnahmsweise angeklagt wurden) immer aus „ehrenhaften Motiven“ Proletarier überfallen und mißhandelt, „zur Wahrung waterländischer Interessen“ „Verräter“ ermordet.

Die nebenstehenden Skizzen illustrieren das Verfahren gegen Hölz. Die von Staatsanwalt Luther hergestellte Lagekizze, die als Grundlage seiner Aktion gegen Hölz führte, weicht gewaltig ab von dem amtlich hergestellten Lageplan.

Die Milde gegen Konterrevolutionäre, die barbarische Härte in Rechtsprechung und Strafvollzug für Empörer gegen das herrschende System charakterisieren das System. Dabei ist zu beachten: für die noch sitzenden Genossen bleibt die Gefahr, nicht frei zu kommen, wenn ein Amnestiegesetz erlassen wird, das zweideutige Formulierungen enthält und rabulistische Handhabung gestattet. Es muß gefordert werden, daß als Maßstab für die Beurteilung dessen, was als politische Straftat gelten soll, die Amnestiedenschrift — vom Jahre 1927 — der Roten Hilfe Deutschlands an dem Reichstag und die Länderparlamente zu gelten hat. Nur bei Einbeziehung aller Gefangenen, die durch die Rote Hilfe betreut werden, ohne Ansehen der Paragraphen, aus denen ihre Verurteilung erfolgt ist und der Höhe und Art ihrer Strafen, kann von einer wirklichen Vollamnestie gesprochen werden.

Die deutsche Arbeiterklasse möge sich bewußt sein, daß der deutsche Reichstag nur unter dem schärfsten Druck der gesamten Arbeiterklasse sich zu einer solchen Amnestie bereit finden wird und daß der Kampf um die Freilassung aller proletarischen politischen Gefangenen einen wichtigen Teil des proletarischen Klassenkampfes darstellt!

Willy Korbmacher.

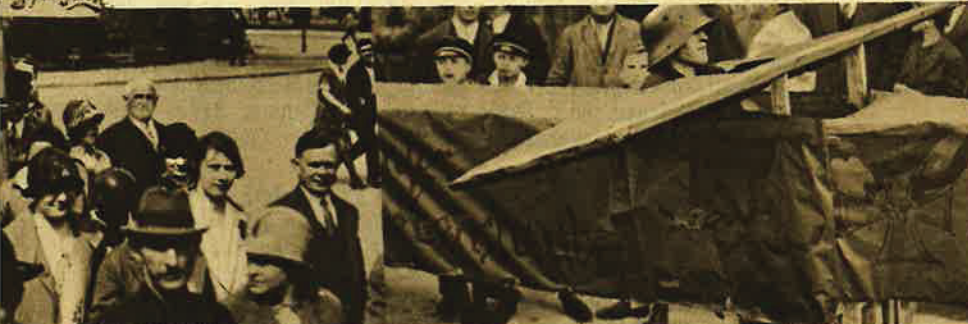
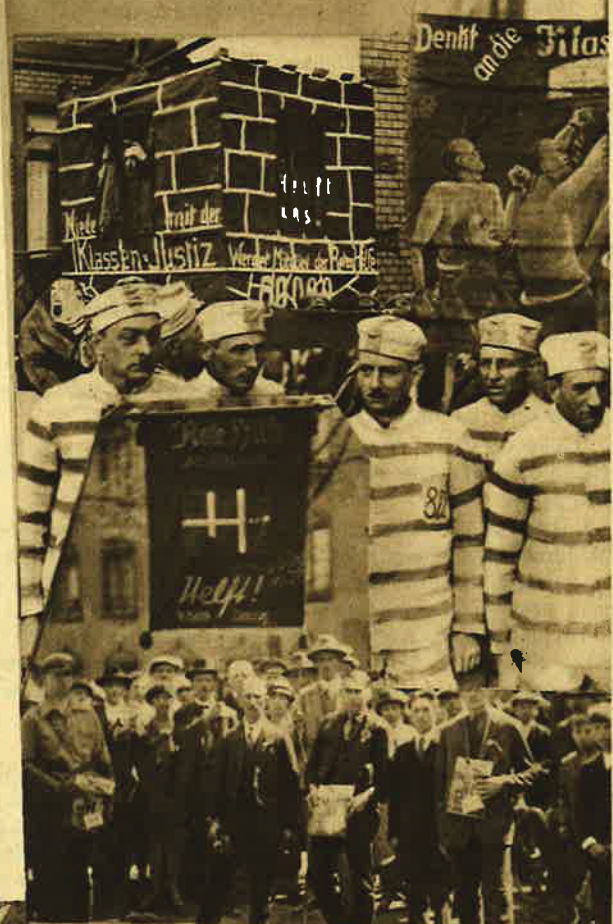


Seine Größe und sein Umfang entsprechen der Veranschaulichung auf Seite 10.



Die Skizze des Luther'schen Lageplans, die dem Reichstag am 12. Mai 1927 vorgelegt wurde, zeigt die vollständige Veranschaulichung eines Vorgangs mit dem Darstellung der Amnestie von dem anderen Genossen.

teraus
mit den
Gefangenen



Internationale Solidarität

An die politischen Gefangenen in Deutschland!

Auf der Fahrt nach Sebastopol am 1. April 1928.

Die deutsche Rote Hilfe schickte elf soeben entlassene politische Gefangene nach dem Sanatorium der U. S. S. R. zur Erholung. Auf der Fahrt dorthin trafen wir im Zuge zufällig, zwischen Moskau und Sebastopol, einige Arbeiter und eine Arbeiterin, Mitglieder der Mopr. Sie bitten uns, Euch, liebe Genossen, einige Zeilen von ihnen zu schreiben. Der Uebersetzer, ein Arbeiter aus Ukraine, sagte:

„Wir haben in unseren Zeitungen von Euren Kämpfen gelesen; mit tiefer Trauer hörten wir von Eurer Niederlage und Eurer Inhaftierung! Aber wir wissen, daß Ihr auch im Kerker aufrechte Kämpfer bleibt. Gibt es doch für das Proletariat der ganzen Welt keinen anderen Weg als den, den wir gegangen sind! Wir hoffen sehnlichst, daß Ihr bald wieder frei werdet, um mit uns für die Befreiung des Weltproletariats zu kämpfen! Jeder Kampf fordert Opfer. Es gibt Tote, Verwundete, Gefangene. Aber es gibt keine endgültige Niederlage! Jede Niederlage ist ein Schritt zum Siege für uns. Wir werden stärker durch unsere Leiden! Bei uns, in Rußland, sind Tausende gefallen, Tausende haben in den zarischen Zuchthäusern und in Sibirien gesessen. Und doch, gerade deshalb, haben wir das Ziel erreicht, für das wir so lange gekämpft! Das, deutsche Genossen, die Ihr noch in den Kerkern der Bourgeoisie sitzt, sei Euch Hoffnung und Beweis, daß der Endsieg doch unser ist! Auch Ihr werdet das Ziel erreichen, welches wir nun verwirklichen! Noch sind wir zersplittert durch die gemeinen Praktiken der Bourgeoisie. Aber wir Arbeiter und Bauern der ganzen Welt sind eines Geistes, eines Sinnes: Wir wollen frei sein! Und darum wollen wir alle zusammen kämpfen, daß die Fesseln der Bourgeoisie bald von uns zerrissen werden.

Tapfere Genossen! Noch ein Wort wollen wir Euch sagen über die deutschen Menschewiki. Jedes Kind bei uns kennt und haßt die Verräter Noske, Scheidemann, Auer usw. Will ein Russe einen rändigen Hund verjagen, so schreit er ihm nach: „Du Noske! Du Scheidemann! Du Auer!“ Wir wissen, welche Rolle die deutschen Menschewiki gespielt haben. Denkt an die Kämpfe, die wir gegen Koltschak, Denekin und die anderen Menschewiken führen mußten! Nieder mit den Verrätern an der proletarischen Revolution! Es lebe die Sowjetrepublik.“

Genossin Nina Aralowitz, die während unserer Fahrt nach Sebastopol auf einer kleinen Station in unseren Zug stieg, läßt Euch sagen:

„Den von der deutschen Klassenjustiz gefangen gesetzten revolutionären Frauen sende ich herzliche Grüße! Wir befreien Frauen der Sowjetunion gedenken täglich Euer, der Avantgarde der deutschen proletarischen Frauen. Wir gedenken besonders auch der im revolutionären Kampf gefallenen deutschen Frauen, an ihrer Spitze der großen Vorkämpferin Rosa Luxemburg! Genossinnen! Nicht umsonst sind all diese Opfer gefallen! Auch wir haben große Opfer gebracht. Aber heute sind wir frei, frei, weil wir nicht zurückschreckten vor Kampf und Tod!

Genossinnen! Seid stark! Haltet aus im Kampf! Dann werdet auch Ihr bald frei sein und Euer Leben vernunftgemäß aufbauen können. Noch haben auch wir sehr zu leiden unter den gemeinen Maßnahmen der Kapitalisten gegen unser Land. Bedenkt, Genossinnen, solange Ihr Euch nicht befreit habt, können auch wir nicht völlig frei sein! Darum kämpft weiter, trotz aller Folterungen durch den Kapitalismus. Bald werdet Ihr den Sieg erringen und wir werden zusammen eine einzige Familie bilden!

Es lebe die Einheitsfront der revolutionären Frauen und Männer aller Länder!“

Klassen-Genossen! Ihr seht, daß die Arbeiter und Arbeiterinnen der Sowjetunion unseren Kampf mit dem größten Interesse verfolgen. Alle Proletarier Rußlands sind gewillt, uns weiter mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln zu helfen. Wir erleben hier täglich Beispiele der innigsten Solidarität und der größten Hilfsbereitschaft. Davon werden wir Euch demnächst berichten. Hier in Sebastopol hat uns die rote Marine unter ihren besonderen Schutz genommen. Die roten Soldaten behandeln uns ganz wie ihre Brüder! Es lebe die Solidarität! Es lebe Sowjet-Rußland!

Mit Kampfesgruß

Willy Dehrendahl.

Pawiak, den 2. März 1928.

Ein Gruß von Kindern an die Gefangenen!



„Blumen des Lebens“, eine Ortsgruppe von aktiven Roten Helfern in Iwanowo-Wosnessensk sendet uns folgenden Brief:

»Wir jungen Freunde der Internationalen Roten Hilfe senden unseren Freunden in Deutschland, den eingekerkerten Revolutionären, heiße Grüße.

Wir grüßen die Organisationen der Roten Hilfe und bitten, uns Briefe und Zeitungen an folgende Adresse zu senden: Sowjetrußland, Iwanowo-Voznesensk skola 3a Internacio, MOPR-celo.“

An die Patenschaft in Hamburg.

Liebe Genossen!

Wir senden Euch herzlichen Dank für die Sachen, die Ihr uns und unseren Familien geschickt habt. Wir wissen nicht, ob Ihr es selbst versteht, wie wichtig und wertvoll Eure Hilfe für uns ist, denn Ihr könnt es Euch vielleicht gar nicht vorstellen, wie schwer unsere Lage ist. In den Gefängnissen des faschistischen Polen befinden sich tausende von politischen Gefangenen. Die Rote Hilfe in Polen wird verfolgt; sie kann deshalb die Gefangenen nicht so unterstützen, wie es nötig ist. Es fehlt nicht nur an warmer, sondern überhaupt an Kleidung. Wir selbst, unsere Frauen und Kinder, gehen wirklich oft in Fetzen. Das, was Ihr uns geschickt habt, ist für uns ein ungeheurer Schatz. Wie wir erfahren, haben auch unsere Familien von Euch Sachen bekommen und dafür sind wir Euch ganz besonders dankbar.

Liebe Genossen!

Noch mehr als die Sachen selbst, trotzdem sie uns sehr nötig waren, freut es uns, zu wissen, daß unsere Genossen im Ausland uns nicht vergessen. Das gibt uns viel Kraft, um alle Qualen des Lebens im Gefängnis zu ertragen.

Liebe Genossen! Wir können Euch jetzt unsere Dankbarkeit nur auf diesem Stückchen Papier aussprechen. Wir werden Euch aber auch noch anders danken. Für jeden Einzelnen von uns, der wieder in die Freiheit kommt, wird der Gedanke an die proletarische Solidarität, die Ihr bewiesen habt, ein neuer Ansporn sein, seine Kräfte noch mehr für den Kampf um die Befreiung der Arbeiterschaft einzusetzen. Jeder von uns wird immer daran denken, daß wir ebenso wenig im Kampf wie in der Gefangenschaft verlassen sind.

Liebe Genossen! Wir freuen uns ganz besonders, daß gerade die Arbeiter von Hamburg uns zur Hilfe gekommen sind. Die Hamburger Arbeiter, die im Jahre 1923 heldenhaft gegen die Uebermacht der Bourgeoisie gekämpft haben, sind der Stolz des internationalen, revolutionären Proletariats. Wir versprechen ihnen, daß auch wir trotz aller Verfolgungen und Qualen treue revolutionäre Kämpfer bleiben werden.

Es lebe die internationale revolutionäre Solidarität!

Die politischen Gefangenen von Piwiak.

Kinderhilfe der R. H. D.

Der 21. Kindertransport im Kinderheim „Barkenhoff“

„Ich wünsche meinem eigenen Kinde nichts Besseres, als daß es ihm so gut gehen möge, wie den Jungens und Mädels im „Barkenhoff“.

29. IV. 28. C. Z. Klötzel, — „Berliner Tageblatt“.

Das vorstehende Urteil eines bürgerlichen Journalisten bestätigt erneut: Das Kinderhilfswerk der R. H. D. ist wirklich vorbildlich.

In der Zeit vom 8. 3.—3. 5. 28 berbergte der „Barkenhoff“ den 21. Kindertransport, Kinder aus den Bezirken: Ostsachsen, Erzgebirge-Vogtland, Westsachsen, Halle-Merseburg, Ruhrgebiet und Magdeburg-Anhalt.



Kinder beim Ballspiel auf dem „Barkenhoff“

Von den 23 Kindern hatten 16 ihren Vater durch den Tod im Klassenkampf verloren; die Väter von 6 Kindern schmachteten in den Zuchthäusern der Republik und ein Vater irrt als Emigrant, von der Klassenjustiz gehetzt, verfolgt, durch fremde Länder. Der Kreis der Familienangehörigen, denen die 23 Kinder entstammen, umfaßt zusammen 96 Personen, die zu Hause in 73 Betten schliefen. In einigen Fällen teilten sich 5 Personen in 2 Betten, in einem Falle 9 Personen in 4 Betten.

Im Kinderheim der Roten Hilfe hat jedes Kind sein eigenes Bett, was von diesen Kindern — die zu Hause in den engsten sozialen Verhältnissen leben — mit besonders großer Freude empfunden wird. Während des achtwöchentlichen Aufenthalts im „Barkenhoff“ haben die 23 Kinder zusammen 124 Pfund zugenommen. Das entspricht einer durchschnittlichen Gewichtszunahme von fast 5¼ Pfund. Bei einigen Kindern ist ein Wachstum der Körperlänge bis zu 3½ cm zu verzeichnen; bei den meisten auch Zunahme des Brustumfanges. Das obige Bild zeigt die Kinder dieses Transports beim Ballspiel.



Auf der „Walze“ zum Kinderheim „Barkenhoff“

Der 10 jährige Herbert Wagner, der bis vor 14 Tagen im „Kinderheim „Barkenhoff“ zur Erholung weilte, übersandte nach seiner Rückkehr in die Heimat das nebenstehende Bild an das Kinderheim. Der Vater des Jungen ist beim Einmarsch der Reichswehr 1923 in Freiburg in Sachsen erschossen worden. In dem Begleitschreiben heißt es:

„Im Kinderheim hat es mir so gut gefallen, daß ich es zu Hause gar nicht mehr aushalten kann. Damit Du es weißt — Ella — mein Vetter und ich haben uns auf die Walze gemacht, um zum Kinderheim zu laufen. Damit wir nicht gleich erkannt werden, haben wir uns verkleidet . . .“

Geburtstage der politischen Gefangenen.

(In der Zeit vom 15. 6. bis 15. 7. 1928)

Geburtstag:	Name:	zur Zeit
16. 6. 98	Paul Kohl	Lelpzig Gefängnis
19. 6. 04	Hermann Kurt Hoffmann	Strafanstalt Fuhlsbüttel
21. 6. 96	Heinrich Broschulat	Insterburg Zuchthaus
22. 6. 91	Franz Freckmann	Sonnenburg (Neum.) Zuchth.
22. 6. 01	Heinrich Schmidt	Hoheneck (Erzgeb. Vogtl.) G.
23. 6. 00	Richard Schuster	Strafanstalt Bautzen
25. 6. 00	Hans Stahl	Plätzensee b. Brl. Gefängnis
1. 7. 97	Fritz Enderlein	Landsberg a. Lech, Festung
3. 7. 90	Paul Töpfer	Sonnenburg (Neum.) Zuchth.
4. 7. 03	Fritz Wylegala	Untermaßfeld (Thür.)
5. 7. 95	Otto Hering	Gollnow (Pom.), Festung
6. 7. 74	Julius Mehlbaum	Cottbus, Zentralgefängnis
8. 7. 91	Karl Rieck	Rendsburg, Zuchthaus
10. 7. 03	Paul Schmid	Ludwigsburg (Württbg.), Z.
13. 7. 03	Otto Salewski	Münster (Westf.), Zuchthaus

Vergeßt die Vorkämpfer nicht! An ihrem Geburtstag müssen sie erfahren, daß Tausende ihrer gedenken, mit ihnen fühlen, an sie denken.

Ein Geschenk an die Rote Hilfe in Köln.

Die abgebildete Fahne ist ein Geschenk von der Moprzelle

»Selmasehstros« an die R.H.D. in Unterrat b. Köln. Dazu gehört die ebenfalls abgebildete Sammelmappe mit den Namen d. Geber.

Auf der Rückseite die gleiche Inschrift russisch. — Eine schöne Bekundung proletarischer Kampf-gemeinschaft.



Ein Feind der Arbeiter-Bewegung.

Von Heinrich Frehde-Hamburg.

Unser Bild zeigt den berüchtigten Polizeispitzel Graff, der, versehen mit polizeilichem Ausweis, während der Sacco-Vanzetti-Demonstration in Hamburg am 24. August 1927 tätig war. Seit Monaten war man hinter Graff her, um ein Bild von ihm zu erhalten; immer ist er entwischt, bis es uns gelang, ihn mit Hilfe einer Genossin doch zu fassen. Graff war als Reisender eines Filmbetriebes auf der Straße tätig. Die Genossin wurde beauftragt — weil keine andere Möglichkeit bestand — sich mit dem Spitzel Graff filmen zu lassen. Sie ging allein auf der Straße auf den Filmapparat zu und wurde von Graff gefragt, ob sie sich nicht filmen lassen wollte. Sie mimte Interessenlosigkeit, ließ sich aber doch einige Bilder vorlegen und erklärte, daß die Bilder ganz nett wären, daß sie sich aber lieber in Gesellschaft filmen lassen wolle. Der Spitzel Graff meinte scherzend, ob er nicht das Vergnügen haben dürfe. Die Genossin ging auf dieses Angebot ein. Der Spitzel Graff fühlte sich als tüchtiger Geschäftsmann, aber sein Hauptgeschäft als Spitzel für die hamburgische Polizei hat er sich dadurch wesentlich erschwert.

Unsere Genossinnen können — wie der Fall zeigt — durch ihre Tätigkeit der proletarischen Klasse gute Dienste leisten. Aber: Nichts überstürzen, nichts halbes machen, sich die Zeit — und wenn es noch so lange dauert — nicht verdrießen lassen. Schließlich gelingt es doch, den Spitzel irgendwie auf die Platte zu bannen.

Für das revolutionäre Proletariat sind die photographischen Aufnahmen sehr wertvoll. Ueberall können wir die Bilder verbreiten und so die Spitzel und Schädlinge signalisieren. So wie wir in unseren Lichtbildervorträgen das Wesen der herrschenden Klasse unseren Mitgliedern anschaulicher vor Augen führen können, erleichtern wir unseren Genossen, gerade in den kleinen und mittleren Ortsgruppen, das schnelle Erkennen von Spitzeln und Provokateuren.

Abonniert den „**ROTEN HELFER**“ bei der Post
Vierteljährl. 30 Pfg., monatl. 10 Pfg., zuzügl. Bestellgeld.

Ein aufrechter proletarischer Kämpfer und ein schlafender Richter.

Am 28. Februar 1928 verurteilte der 4. Strafsenat des Reichsgerichts Johannes Drews wegen Vorbereitung zum Hochverrat zu 6 Jahren 3 Wochen Zuchthaus und 500 M. Geldstrafe. In der Urteilsbegründung, die Lorenz-Niedner gaben, heißt es: „Drews wird ohne Zweifel ständige Gefahr für den Staat bilden, — — — deutlich zutage tretende unversöhnliche Feindschaft gegen den Staat in einem in letzter Zeit nicht mehr konstatiertem Maße konzentriert sich in Drews“.

Wie das Urteil zustande kam, darüber informiert ein Schreiben Drews vom 25. 3. 28:

„Laß Dir aber nun eines anvertrauen, mein Genosse: Ein Richter hat wäh-



Der gesetzgebende Bauch

Ihr Richter auf den Tribünen!

Von Arnim T. Wegner.

Ihr Richter auf den Tribünen der Staaten, die Ihr Gesetze biegt und weitet wie einen vertragenen Rock, Ihr Bürger, die Ihr selbstbewußt auf die Verurteilten herabschaut, könnt Ihr nicht mehr sein, als — gerecht? Gewiß habt Ihr niemals ein Gefängnis gesehen. Ihr wart gut darauf bedacht, es weit aus dem Gesicht Eurer Tage zu rücken; hättet Ihr es nur eine Stunde betreten! Wenn Euch aber der Zufall an seinen aussätzigen Mauern vorüberführt und Ihr Euch vorstellen würdet, daß von diesen tausend Gefangenen, von diesen hundert Gefangenen nur ein einziger unschuldig wäre — würdet Ihr es ertragen, noch mit aufgeschlagenen Augen an das weiße Tuch Eurer Tische zu treten? Eure Kinder zu küssen? Die Frauen anzulächeln? während jene mit geschorenem Haupt und verklammten Händen Körbe flechten, Wolle zupften, Steine zerschlugen, stark-knochige Männer, Wahnsinnige, Greise, junge Weiber mit stoßenden Hüften, ihre erstickenden Körper in einem Wasser badend, das von saurem Schweiß und Hautschorf beschmutzt ist, in eine Kiste geschlossenen Gebete plärrend, durch eine finstere Wand von dem Antlitz des Bruders getrennt, niemals den bewegten Himmel zu atmen, niemals mit den Füßen über eine leuchtende Wiese zu gehen, mit diesen Füßen, die uns die Erde für ein langes Leben gemacht hat, während durch ihre Gedanken die unendliche Landschaft hereinkommt, Straßen, Fluß, Jahrmarkt, der Feierabend in der Fabrik, ein Spaziergang mit Mädchen, mit gekrümmten Fingern an die Wand ihrer Zelle klopfend, aus Jahren des Sterbens, unter dem trockenen Seufzer des Mundes, der einen leisen Wind über ihr Gesicht führt, durch die Nacht ihrer Sträflingshäuser nach einem menschlichen Namen zu rufen — wenn auch nur ein einziger . . . würdet Ihr es ertragen?

Wer aber ist schuldig?

Habt Ihr nicht den Hungernden das Fleisch und das Brot genommen? Waren Eure Aecker und Wiesen nicht Diebstahl an den Armen, die Ihr Eigentum zurückheischten, als sie in Eure — ihre Häuser einbrachen? Schloßt Ihr sie nicht von Euren Begierden, nach deren Erfüllung es sie nicht weniger verlangte; deren Mord nichts war als Ihr verzweifelter Glück? Verstießt die Mütter, die wider das Gesetz geboren hatten, gabt ihnen Branntwein und tödliche Gifte, sich zu berauschen? — Ihr gerechten Totschläger in den Gutshäusern und Bürgerstuben, habt acht, daß nicht jene, die Ihr in einen vergitterten Käfig sperrtet, die Ihr hingerichtet und in einer Erdgrube mit Kalk übergossen habt, zum Ankläger werden wider Euch . . .

rend der Verhandlung geschlafen. Am 1. Tage (23. 2. 28) hatte ich nicht darauf geachtet, aber am 2. Tage (24. 2. 28) wurde ich darauf aufmerksam gemacht und nun habe ich ihn besonders beobachtet und auch andere Anwesende darauf hingewiesen. Es steht fest, und könnte von Unbeteiligten bezeugt werden, daß am 2., 3. und 4. Verhandlungstag (am 5. nicht mehr) der Richter, der dem Protokollführer am nächsten saß, geschlafen hat. Ich ließ mich leider dort von Genossen überreden, vorläufig zu schweigen und mit einer öffentlichen Brandmarke derartiger Zustände zu warten. Genosse Jörrissen, der neun Monate Festung erhielt, meinte noch: wer schläft, der sündigt nicht! Ich weiß nicht recht — aber 6 Jahre scheinen mir doch ein bißchen viel Sünde.“

Bei unserer Justiz spielt es keine Rolle, wenn Richter während der Verhandlung schlafen? Selbst wenn das ganze Richterkollegium sanft einnickt; das Urteil entspricht den Klassenbedürfnissen der Bourgeoisie.

Wozu eigentlich noch Prozesse. Es ginge schließlich doch auch durch richterliche Anordnung. Dann brauchte man weder Zeugen, noch Verteidiger, noch den Angeklagten selbst zu hören.

Drews will keine Gnade. In dem bereits angegebenen Brief schreibt uns Johannes Drews: „Ich will keine Gnade! Ich will ein Feind dieses Staates bleiben — immer! Ich werde kämpfen, solange ich's nur vermag für Recht und Freiheit meiner Klasse!“



Der Angeklagte hat das Wort

(Daumler)



Hermann Franke,
12 Jahre Zuchthaus,
7 Jahre verbüßt,
5 Jahren Bewährungsfrist

Richard Daniel,
in Haft vom
18. 3. 1927—
4. 5. 1928
wegen
Krankheit
beurlaubt.
Strafende:
25. 8. 29.



Koldzig
Bremen, hat eine
Ihm zudiktierte
Strafe von 3½
Jahren Zuchthaus
verbüßt



Paul Kuhals,
Stuttgart
verhaftet 19.25
enthaftet
11. 4. 28

Klassenkämpfer.

Die Frauen im Feuer!



Köln

Der Kampf hat bereits eine Menge Arbeiterfrauen in seinen Wirbel gezogen. Sie treten Seite an Seite in einer Reihe mit den Männern als eine einheitliche, klassenbewußte Macht auf. Die Bourgeoisie macht zwischen ihnen keinen Unterschied. Bei der Verteidigung ihrer Klasseninteressen tritt sie nicht vor der Verhaftung, Mißhandlung, Folterung, selbst Hinrichtung von Frauen zurück und explodiert die Frauen noch

grausamer als die Sklaven Männer. Die grausame Ausnützung der weiblichen Arbeitskraft ist es eben, die die Frauen in unseren Tagen immer weiter auf dem Wege der Revolution vorwärts treibt. Der Telegraph bringt uns täglich immer neue Nachrichten von der Teilnahme der Frauen am Klassenkampfe. An dem großen Streik der Passaikschen Textilarbeiter haben hunderte von Frauen teilgenommen, haben in den Piquets gestanden, sind während des Zusammenstoßes mit der Polizei verhaftet und massenweise ins Gefängnis geworfen worden. In dem Kampfe für die Befreiung der zum Tode Verurteilten Sacco und Vanzetti haben zahlreiche Klassenkämpfer und Frauen mitgewirkt. — Gen. Mary Donovan, Sekretärin des Komitees der Verteidigung Saccos und Vanzettis, ist verhaftet worden; in Chicago hat die Veranstaltung einer Protestbewegung gegen die Verurteilung Saccos und Vanzettis die Verhaftung und Mißhandlung eines 18jährigen Mädchens nach sich gezogen, das überdies zu einer Geldstrafe von 100 Dollars verurteilt und auf sechs Monate unter Polizeibeaufsichtigung gestellt wurde; Charlotte-Annit Whitny ist wegen aktiver Mitarbeit in der Kommunistischen Partei einer 14jährigen Haft unterworfen worden.

Ein schönes Beispiel des weiblichen Heroismus war das Auftreten der Frauen der streikenden Bergarbeiter in Pennsylvania und Colorado. Tausende dieser abgemergelten, vielgequälten Frauen der Bergarbeiter haben an dem Streikkampf teilgenommen. Die 19jährige Milka Sablich, die „feurige Milka“, eine der tapfersten Führer der Arbeiter in Colorado, hat mit einer beispiellosen Energie die Hilfeleistung für die Streikenden ins Werk gesetzt. Zehnmal wurde sie verhaftet, mißhandelt und gefoltert und dennoch stand sie immer unerschütterlich an der Spitze der kämpfenden Bergarbeiter. — Auch im fernen Osten, in China, kämpfen die Frauen und erleiden die grausamsten Martern, ebenso wie auch

ihre Männer, Väter und Brüder. Wir wissen, daß unter den Todesopfern der chinesischen Reaktion sich viel hunderte zu Tode gequälter oder hingerichteter Frauen befanden. In Ningpo z. B. ist eine junge

Frau, die der Angehörigkeit zur Kommunistischen Partei verdächtigt wurde, auf die barbarischste Weise mißhandelt und schließlich erschossen worden. In Shanghai wurden auf Befehl Chan-khay-shi zwei junge Mädchen (18- und 19-jährig) als Anführer der streikenden Frauen — Textilarbeiterinnen — erschossen. Im



Mannheim

Oktober wurden in Wutschang 3 Arbeiterinnen geköpft. An dem Kantoner Revolutionsaufstand im Dezember haben viele Frauen teilgenommen. — Der faschistische Terror in Italien reißt aus den Reihen der proletarischen Frauen zahlreiche Opfer. In dem großen Oktoberprozeß der „83“ am Milaner Gericht befanden sich unter den Angeklagten 13 Frauen, darunter die Volksschullehrerin Abigailo Janette, die von der Milaner Gemeinde nach vierundzwanzigjährigem Dienste wegen ihrer kommunistischen Ansichten entlassen wurde. Die Frau des Kommunisten Ricardo Ravanian, der schon seit anderthalb Jahren im Zuchthaus schmachtet, wurde samt ihrem einjährigen Kinde ins Gefängnis geworfen.

In der ganzen kapitalistischen Welt grausamste Verfolgungen der revolutionären Frauen. Zu dem Prozeß der 32 weißrussischen Revolutionäre sind in Grodno 14 Frauen wegen kommunistischer Tätigkeit verurteilt worden. Eine der montenegrinischen Frauen war Anführerin in dem Partisanenkriege gegen die serbischen Okkupationsarmeen. Sie hat sich freiwillig den Gendarmen ausgeliefert, um die Qualen der Ihretwegen verfolgten Bauern zu vermindern. Sie wurde zu 20 Jahren Zwangsarbeit verurteilt.

Der Juli-Aufstand in Wien zählt ebenfalls viele weibliche Teilnehmer. Viele von ihnen wurden verhaftet und verurteilt. Das neunzehnjährige ungarische Arbeitermädchen Julie Lukacz wurde vor dem Gericht Hortys wegen „Aufreizung“ junger Arbeiter zu einem Jahre Gefängnisstrafe verurteilt.

Man könnte noch viele solcher Beispiele anführen, aber schon die aufgezählten genügen, um zu zeigen, daß in dem großen Kampfe des Proletariats um seine Befreiung die Avantgarde der Frauen in den ersten Reihen des Proletariats marschiert.

Franz Rakocz.



In der Schweiz



Leipzig



In der Schweiz

STIMMEN AUS DEM GEFÄNGNIS

Ausnutzung Gefangener.

Die Ansicht über die Qualität des Strofollzuges ist nicht ganz ungeteilt. Die meisten der Gefangenen allerdings machen die Erfahrung, daß der Strafvollzug der Klassen-Rechtsprechung gleichwertig sei. Ein kleiner Teil der Gefangenen, die schlechthin der Auffassung sind, daß sie überhaupt nicht bestraft werden dürfen, findet, daß der Aufenthalt in der Strafanstalt für sie immerhin so viel Annehmlichkeiten bietet, daß es sich im unfreiwilligen Heim mindestens sehr gut aushalten lasse. Die einen werden gezwiebelt und die anderen als Herren behandelt. Dafür einige Beispiele in Worten und eins illustriert. Ein Schreiben lautet im Auszug:

Zuchthaus, Brandenburg a. H.

„Bin jetzt auf der Außenarbeitsstelle der Anstalt, dem Neubau des Zuchthauses in Görden, um mein letztes halbes Jahr dort zuzubringen. Hier sind momentan 100 Gefangene beschäftigt. Diese Zahl soll in kurzer Zeit auf 150 erhöht werden. Diese Gefangene müssen Freiheitsleuten das Brot fortnehmen, sind gezwungen, um 5 Uhr morgens aufzustehen und bis 7 Uhr abends zu arbeiten. Also eine Ausnutzung in höchster Potenz, bei einem täglichen Arbeitsverdienst von 45 Pfennigen. Nachfolgender

Direktionsbefehl

kann als — Kulturdokument gelten:

Tageseinteilung für das Neubaukommando.

5 Uhr Wecken. 6 Uhr: Abmarsch zur Arbeitsstelle. Sofort nach dem Eintreffen auf der Arbeitsstelle: Arbeitsaufnahme. 8 bis 8,30 Uhr: Frühstückspause. 12 Uhr: Abmarsch von der Arbeitsstelle zum Mittagessen ins Lager. 1,30 Uhr: Abmarsch zur Arbeitsstelle. Sofort nach Eintreffen Aufnahme der Arbeit. 3—3,30 Uhr Kaffeepause. 6,30 Uhr Abmarsch von der Arbeitsstelle ins Lager. 8 Uhr: Einschluß. 9 Uhr: Niederlegen. Sonnabends wird ohne Kaffeepause bis 4,30 Uhr durchgearbeitet, dann ist Arbeitsschluß und Abmarsch ins Lager. Tadellose **Marschordnung** verlange ich. Die Pforte zum Lager ist stets geschlossen zu halten.

gez. Dr. Schwerdtfeger,
Strafanstaltsdirektor.

Beglaubigt: Ziehm,
Arbeitsinspektor.

Brüder reicht die Hände.

Dank an Rote Helfer.

Die hier abgebildeten Deckchen sind Handarbeiten des Genossen Christian Heuck, z. Zt. Zuchthaus Brandenburg a. H., die er der Roten Hilfe geschenkt hat. Als Dank für das hilfsbereite Wirken der RHD. hat er, ein Gärtner mit breiten Händen, diese Arbeit in der Zuchthauszelle gemacht.

Ungefähr 60 Postkarten und Briefe hat Genosse Heuck zu seinem Geburtstag am 18. März aus allen Gegenden Deutschlands erhalten. Die IRL-Postkarte, von der eine große Anzahl geschickt wurden, sind ihm nicht ausgehändigt worden. Der Direktor Schwerdtfeger erklärte, daß diese Postkarte zu revolutionär sei. Auch sei der Text eine Anreizung zur Gefangenenbefreiung.

Da H. nicht in der Lage ist, den Gratulanten zu danken (nur alle drei Wochen kann er einen Brief schreiben), bat er in einem Briefe den Zentralvorstand der Roten Hilfe, eine Danksagung zu publizieren. Der Strafanstaltsdirektor weigerte sich, den Brief abzusenden.

Das abgebildete Segelschiffchen ist vom Genossen Jacob Tobiasch, z.



Zt. Zuchthaus Brandenburg, angefertigt und der Roten Hilfe geschenkt worden. Da Tobiasch nur alle 4 Wochen einen Brief schreiben kann, hat er ein Segelschiff gebaut als Symbol, daß er trotz Trennung im Geiste mit uns ist. Tobiasch hat von 1919—1923 als Räterepublikaner in der Festung Niederschönefeld gesessen. Am 10. 12. 1925 wurde er wegen Vorbereitung zum Hochverrat erneut zu 5 Jahren Zuchthaus verurteilt. Jetzt sitzt er bereits wieder 3 Jahre.

An das

Zentralbüro der Roten Hilfe Berlin-Brandenburg
Liebe Genossen!

Herzlichen Dank für Eure Geburtstagsgrüße sowohl als für Paketchen. Habe mich sehr gefreut darüber und habe mir alles gut munden lassen. War es doch ein freudiger Tag für mich, als es eintraf. In der abwechslungslosen Kost ist es immer eine angenehme Ergänzung, wenn man mal Lebensmittel erhält, die nicht auf unserem täglichen Programm stehen. Wie überhaupt das Essen hier drinnen eine große Rolle spielt, um so mehr begrüßt man

eine solche Aufmerksamkeit. Sagt auch allen anderen Helfern meinen besten Dank, die dabei mithelfen. Außerdem habt noch vielen Dank für die 40 Mark, die Ihr mir schickt zwecks Zahnreparatur. Denke in nächster Woche damit fertig zu werden. Bin heilsfroh, daß ich die Geschichte wieder in Ordnung habe. Hier ist soweit alles beim alten, ein Tag vertreibt den anderen. Bald wird ja auch mir mal meine Stunde schlagen, wo ich in Euren Reihen eintreten kann, um weiter zu kämpfen für Freiheit und Recht. Mit den Zusammenkünften der hier befindlichen Genossen ist es weiterhin mau. Wird wohl noch verschiedene schwere Kämpfe kosten, ehe wir erreichen, was wir erstreben in bezug auf Strafvollzug. Aber immer: Kopf hoch! ist bei uns die Parole; also wollen wir auch weiterhin unser Los mit Würde tragen. Eine Bitte hätte ich an Euch, und zwar ist des öfteren in letzter Zeit vorgekommen, daß Genossen an uns hier Bücher schicken. Da sie aber ihre eigene Adresse sehr unvollkommen angeben, ist es uns unmöglich, an sie zu schreiben. An mich kam zu meinem Geburtstag ein Buch mit dem Absender „Hermann Spiering, Schonnebeck, Luisenstr. 3“. Ja, das ist ganz schön, aber wo liegt dieses Schonnebeck nun? Da liegt der Hase im Pfeffer. Macht doch, bitte, soweit wie möglich die Genossen darauf aufmerksam. Indem ich Euch nochmals meines herzlichsten Dankes versichere, möchte ich schließen mit den besten proletarischen Grüßen als Euer Genosse

Max Mehlhorn, z. Zt. Sonnenburg.

*

Beherrigen! Immer genau Adresse angeben!

»Mopr« - Zeitschrift.

Die Zeitschrift „Mopr“ erscheint von jetzt ab am 1. eines jeden Monats, die nächste Nummer am 1. Juli, und zwar als Doppelnummer Juni/Juli.
Der Verlag.

Odenkirchen, den 10. April 1928.

Werte Genossen!

Euer Paket habe ich erhalten, wofür ich Euch meinen herzlichsten Dank sage. Es war eine Ueberraschung für mich, als es hieß: es ist ein Paket von der Roten Hilfe da! Wie groß war mein Erstaunen, als ich plötzlich des schönen Lenimbildes ansichtig wurde. Der Kupferstich von Heinrich Vogeler wird bald, wie auch das Lenimbild, seinen würdigen Platz an der Wand finden. Das lehrreiche Buch „Die Rote Gewerkschafts-Internationale“ wird meine Musestunden ausfüllen. Der Karton Kopierstifte reicht bis an mein Lebensende. Für alle diese sinnreichen und von Herzen kommenden Geschenke nochmals meinen aufrichtigsten Dank.

Es verbleibt mit proletarischem Gruß

Hubert Beckers, Odenkirchen, Nordstr. 92.
Kreis München-Gladbach (Rheinland).



Zeichnung des Festungs-Gefangenen Franz Cavler, Bremen: „Gefangenenhaus“

„Rund um den Staatsanwalt“

„Rund um den Staatsanwalt“ heißt eine große historisch-politische Revue von Wilhelm Herzog. Sie behandelt



die Vorgänge der ersten Monate nach Kriegsende und den Zusammenbruch, das Aufblühen der revolutionären Bewegung, den grauenvollen weißen Terror der Noske-Offiziere, den Mord an Karl Liebknecht und Rosa Luxemburg.

Unser Bild zeigt eine Szene: einer der Mörder verliest den nachstehenden Brief, den er einige Tage nach der blutigen Tat an den Redakteur der „Republik“, Wilhelm Herzog, richtete. Der Brief lautete:

„Werter herrr redaktör

Das gewissen leß mir kene ruhe ich muß es ihm schreiben ich bin ener von den soldaten welche liebknecht erschosse haben nur ich hab nich ganz tod geschosse unser offizehr sagte uns das die 3 neuen presidenten uns tausend mark geben wenn wir das machen der offizehr wirt sagen er ist ausgerickt und weil er nicht stehen blib todgeschosse er sprach dann den schoffeher noch der offizehr sagte noch das er dabei war wie die 3 neuen presidente nohske ebehrt und scheidman sagten alle Anföhner der unabhengten sozialdemokraten müssen einzefangen dan lassen wir lofen und schießen tot dan sind wir sicher ich versteh von sozialdemokraten nisch ich bin bauer aber tausend mark mitnemen ist gut dachte wird für en paar ferde langen im thirgarten lissen wird den liebknecht lofen der oofizer zinz neben ihn ich hinten die kuzel die ich geschosse hab zinz ins kreiz er fiel um und lag aufs kreiz er sagte noch arbeiter ich stirb für euch zerne wenn ich blos was das ihr frei seit ich drehte mir um der offizehr zzeigte mit der hant noch schieß ich konnte nicht mer dachte an meine mutter die immer sagte das finfte gebot ich konnte nicht da hat denn der kamrat ihm noch ins gehirne geschift und dan wars aus ich las gestern ihre Zeitung sie schrieben so schen das mir ins gewisse ging und ich hab kene ruhe mer aber glosen sie ich hob nur halbtod geschieft ich will das blutgeld nicht haben verzeih mir alknediger her Redaktöör ihr könnt es alle schreiben wenn Sie werden abstreiten komme ich und werde die neue presidente alles und die ganze welt sagen das sie mir verfert haben ich bin in der schuhle gegangen und ich war immer en guter junge jetz bin en angekofter Mörder ich nenne mein famihliname nicht sonst schist ihr mir auch tod und meine arme mutter gnedigster hehr Redaktör verzeiht mir ich schrib die reihne wahrheit ich geh morgen zur beichte hob kene ruhe mehr.“

Im Mittelpunkt des Stückes steht ein Staatsanwalt der sich in den Dienst der Konterrevolution stellt, eine unglaubliche Verwandlungsfähigkeit besitzt und dem alle Mittel recht sind, um die revolutionäre Bewegung zu ersticken. Die Meuchelmörder aus dem Eden-Hotel sucht der Staatsanwalt durch gefälschte Protokolle zu schützen. Dann schildert die Revue die Märztage 1919, die Verhängung des Standrechts und die Erschießung der 31 Matrosen in der Französischen Straße. 9 Monate später kommt es zur Schießerei vor dem Reichstag, die in der Revue darzustellen wird. Ein weiterer Akt behandelt das Auftreten von Max Hoelz vor dem Sondergericht in Moabit. Dann folgen Szenen rund um Barnat, die Vorgänge zur Zeit der Fünftenabfindung und endlich die außenpolitischen Umtriebe zur Anzettelung eines Krieges gegen Sowjet-Rußland.

Alle Vorgänge werden dokumentarisch belegt. Die Revue ist durch Dialoge belebt, sie ist eine bewegte Chronik.



Die Redaktion wird von jetzt ab auf eingezogene Fragen, soweit sie von allgemeinem Interesse sind, hier antworten. Wir bitten die Leser, von dieser Einrichtung im Interesse der Organisation, regen Gebrauch zu machen. (Die Redaktion)

W. B., Pirna. Leider haften alle Verurteilten für die Gerichtskosten. Im § 466 Abs. 2 der ST.P.O. heißt es: „Mitangeklagte, welche in Bezug auf dieselbe Tat zu Strafe verurteilt sind, haften für die Auslagen als Gesamtschuldner.“



Historischer Kalender

2. Juni 1927. In Bulgarien Prozeß gegen 20 jugendliche Kommunisten, 135 Jahre Zuchthaus.
4. Juni 1917. Matrosenmeuterei in Wilhelmshaven. Die Meuterer erhielten 50 Jahre Zuchthaus, 2 Todesurteile.
5. Juni 1919. Eugen Leviné standrechtlich ermordet.
5. Juni 1925. Verbot der Roten Hilfe in Württemberg.
7. Juni 1927. In Kischinew (Rumänien) Massenverhaftung von Kommunisten.
8. Juni 1925. Gareis ermordet.
10. Juni 1924. Matteotti im Auftrage Mussolinis ermordet.
13. Juni 1927. 95. Infanterie-Regiment in Burges (Frankreich) demonstriert und erreicht Gefangenenbefreiung.
14. Juni 1927. Hungerstreik der politischen Gefangenen in Jugoslawien.
15. Juni 1927. Polizei verbietet Grundsteinlegung für Denkmal der Revolutionsopfer in Berlin.
21. Juni 1925. Dreizehn Todesurteile gegen Kommunisten in Bulgarien.
22. Juni 1921. Max Hoelz zu lebenslänglichem Zuchthaus verurteilt. Bis zu diesem Tage wurden wegen der Märzaktion verurteilt: acht zu lebenslänglichem Zuchthaus, 480 zu 1 600 Jahren Gefängnis.
24. Juni 1924. Ablehnung einer allgemeinen Amnestie im Reichstag.
25. Juni 1927. Landgericht Potsdam verbietet durch einstweilige Verfügung Streik der Jutearbeiter.
28. Juni 1916. Liebknecht zu 2½ Jahren Zuchthaus verurteilt.

Zu Geburtstagsgrüßen an die politischen Gefangenen

benutzt jeder Rote Helfer

die Wiener 15. Juli - Postkarten

Preis je 10 Pf.

Zu beziehen durch alle Literaturböhlen und durch den Mopr-Verlag, Berlin NW 7, Dorotheen - Straße 77-78

Bücher und Schriften

Sammlung von Erich Mühsam: eine Auswahl aus seinen dichterischen Arbeiten. Preis broschiert 5.50 Mk., in Leinen gebunden, mit einem Umschlag-Bild des Verfassers 8 Mk.

„Sammlung“, eine Ernte aus beinahe 30 Jahren dichterischer Arbeit erscheint zu Mühsams 50. Geburtstag. Neben Autobiographischem und Anekdotischem eine Auswahl seiner Verse, der humorvollen aus der Jünglingszeit und der traurigen aus der Kriegszeit, der revolutionären und der resignierten, kurz, den Grundriß einer menschlichen Entwicklung in Versen.

Der Strafgesetz-Skandal von Kurt Hiller. Element-Verlag, Berlin, Landsberger Str. 93, Preis 30 Pfennig. Die scharfe Kritik des Strafgesetz-Entwurfes erscheint als zweiter Band der „Kampfschriften zur Umwälzung der Geister“. Der bekannte Verfasser beschäftigt sich vorwiegend mit den Kulturfragen, zeigt in scharfsinniger Weise die unerhörte Rückständigkeit und

die Gemeingefährlichkeit des Entwurfes, der sich Reform nennt, aber die von Hiller geprägte Bezeichnung „Strafgesetz-Skandal“ verdient.

Die Epoche Ljaptscheff, Weltjugend-Verlag, Berlin SW 11. In dem Schriftchen wird die Entwicklung des bulgarischen Faschismus, wird sein unerhörtes Terror- und Blutsystem anschaulich geschildert und dokumentarisch belegt.

Proletarische Sozialpolitik (Werbeheft), Verlag Zentrale für Zeitungsverlage, G. m. b. H., Berlin C 25, Kl. Alexanderstr. 28, Preis 30 Pfennig. Dieses Organ der Arbeitsgemeinschaft sozialpolitischer Organisationen enthält eine Reihe instruktiver Aufsätze aus dem weiten und vielgestaltigen Gebiet der Sozialpolitik. Besonders ist die Frage der Jugend-Wohlfahrt, so wie sie ist und so, wie sie sein sollte, behandelt.

Die Trommel, Zeitschrift der Arbeiter- und Bauernkinder, Preis 15 Pfennig. Verlag Junge Garde, Berlin, bringt Ergebnisse aus dem Leben der proletarischen Kinder, ernstes und lustiges; die Trommel ist sehr unterhaltsam und lehrreich.

5 Jahre I. R. H.

32 Seiten Text und 8 Seiten Bilder. Herausgegeben vom Exekutiv-Komitee der I.R.H. Preis 20 Pfennig.

„Politische Justiz gegen Kunst und Literatur“.

Zu beziehen durch MOPR-Verlag, Berlin NW 7, Dorotheenstraße 77-78.

Wichtig für alle!
Antworten auf juristische Fragen

Schulenlassungsfelder von Kindern der Freidenker, Ortsgruppe Nied a. M. Bei der Feler gedachte man auch der proletarisch-politischen Gefangenen

Die Justiz handelt also nach dem Grundsatz: „Alle für einen, einer für Alle“, d. h. wenn bei den Mitverurteilten nichts zu holen ist, ist es möglich, daß ein Einzeler für die Gesamtkosten gepfändet wird.

W. K., Essen. In Zivilprozessen besteht die Möglichkeit, von Amts wegen einen Anwalt beigeordnet zu erhalten, wenn der Prozeß vor dem Landgericht läuft, wo Anwaltszwang herrscht. Ist der Prozeß vor dem Amtsgericht anhängig, wo kein Anwaltszwang besteht, so tritt auf Antrag Befreiung von Gerichtskosten, vorschüssen und baren Auslagen (für Zeugen- und Sachverständigenvernehmungen) ein. Das gleiche gilt auch für das Landgericht. Anträge auf Bewilligung des Armenrechtes sind zunächst beim Bezirkswahlrechts-Vorsteher im Wohngebiet zu stellen, der bescheinigt, wenn das Einkommen zur Zahlung der Gerichtskosten nicht ausreicht. Diese Bescheinigung muß beim zuständigen Amts- oder Landgericht mit dem Antrag auf Beiordnung eines Anwaltes eingereicht werden. Der Antrag muß mit der Klage bzw. näheren Angaben über die Sache verbunden sein, da das Gericht bei der Entscheidung gleichzeitig die Aussichten des Prozesses prüft.

VON UNSERN ROTE-HILFE-KORRESPONDENTEN

Brandenburg:

Am 31. März konnte die „Anna Rubner-Bühne“ im Schützenhaus in Oranienburg zum zweiten Male „Wer ist's?“ aufführen. Der Ueberschuß floß den Kinderheimen der RHD. zu. Zu begrüßen ist es, daß eine Berufsschauspielertruppe uns wirklich gute Kunst bietet. Die Aufführung war von Erfolg begleitet. Die Szenen im Frauengefängnis wirkten oft recht stark auf den Zuschauer ein. Das Stück ist ein gutes Propagandamittel für die RHD. Das Zusammenarbeiten von Bühne und RH.-Orchester, das ausgezeichnet spielt, klappte sehr gut. Es wäre zu wünschen, daß viele Ortsgruppen die „Anna Rubner-Bühne“ in Anspruch nehmen würden.

Bayern:

Schafft Rote Hilfe! Am 11. Mai fand in Planegg die erste öffentliche Rote Hilfe-Versammlung statt: Willi Fischer sprach über das Thema: „Warum schmachten noch immer Hunderte proletarische politische Gefangene in den Kerker?“ Hier liegt das Versammlungsleben noch sehr darnieder. Die SPD. hatte am Sonntag vorher ganze 5 Mann zusammengebracht. In unserer Versammlung waren mindestens 70 Arbeiter und Arbeiterinnen, die aufmerksam und sichtlich interessiert den Ausführungen des Referenten lauschten, der die Entwicklung der RHD. streifte und dann das Zuchthausleben im „Paradies“ Straubing schilderte. Lebhaftige Entrüstungsrufe wurden laut, als er die Behandlung unserer Genossen, von denen heute noch sieben in Straubing sitzen, schilderte, während es auf der anderen Seite dem Femeleutnant Schulz ermöglicht wird, an seinem Geburtstag im Gefängnis mehr als 50 Gratulanten zu empfangen.

In der Diskussion sprach Genosse Leitner, der auf die Wahlen insofern einging, als er den Anwesenden klarlegte, daß nicht die Wahlen als solche, nicht das Parlament die Rettung bringe, sondern nur der einheitliche, geschlossene Kampf in der Roten Front.

Zwölf der Anwesenden traten sofort der Roten Hilfe bei. Für Planegg ein Erfolg, mit dem sich die Rote Hilfe sehen lassen kann.

Ruhrgebiet:

In drei gut besuchten China-Kundgebungen im März sprach Genosse Sia Ting. Insgesamt fanden 20 Märzkundgebungen der Roten Hilfe statt. Gewaltige Demonstrationen trugen Transparente mit den Forderungen der RH. zu den Friedhöfen der Märzopfer. An den Gräbern der Gefallenen gelobte das Ruhrproletariat auf neue, für die Opfer des Kampfes um die Befreiung einzutreten.

Die Lichtbildvorträge der RH. erfreuen sich großer Beliebtheit. Zwei befreundete Organisationen lieben der RHD. den Reinertrag von zwei Veranstaltungen zuzuführen. Mehr noch muß getan werden, damit viele proletarische Organisationen dem Beispiele Folge leisten und ihre eingekerkerten Brüder auf diese Weise unterstützen. Die in Düsseldorf stattgefundenen sozialpolitische Konferenz wurde besichtigt.

Rudi Kollmann, Fritz Becker, Math. Kabler, Heinz Bausch, Th. Schwere, Willi Klein und Emil Unterberger wurden aus den Zwingburgen der Republik entlassen. Die Beteiligung an einer Kundgebung in Hamburg, in der die Genossen Rudi Kollmann und Willi Klein empfangen wurden, waren mächtige Demonstrationen. Tausende Arbeiter erwarteten die entlassenen Genossen am Bahnhof. Auch in Gelsenkirchen war das Proletariat in Massen aufmarschiert, um die Entlassenen zu empfangen.



Delegierte der 2. Reichskonferenz der österreichischen Roten Hilfe. Konferenz nahm scharf Stellung gegen Justizverbrechen aus Anlaß der Juli-Polizeischlacht in Wien

Ein Antrag der Bezirksleitung beim Polizeipräsidium in Recklinghausen auf Genehmigung einer Sammlung in Gladbeck wurde ohne Begründung abgelehnt. Eine Anfrage, warum die Ablehnung erfolge, wurde bisher noch nicht beantwortet. In einigen Orten wurden Zeitungen und Broschüren beschlagnahmt; die Helfer haben angeblich durch Ausübung eines Gewerbes die Sonntagsbestimmungen der G.O. übertreten, Verhaftungen und Verteilungen von Klassenkämpfern, die sich gegen Angriffe der Stahlheimer wehrten, sind im Industriegebiet an der Tagesordnung.

Erzgebirge-Vogtland:

In Chemnitz, wie in anderen Orten des Bezirkes waren große Märzkundgebungen für unsere Märzgefallenen, wo Tausende an den Gräbern der Opfer der Klassenherrschaft ihr Gelöbnis für die Befreiung unserer Politischen Gefangenen, so auch



Kundgebung in Andreassälen Berlin, fordert Wieder- aufnahmeverfahren in Sachen Hoelz

des ganzen Proletariats aus der Knechtschaft des Kapitalismus bekundeten. Die Chinaveranstaltungen und die Begrüßung der Bayerischen Räte-Republiker in Chemnitz gestaltete sich zu großen Kundgebungen des Proletariats für die „Rote Hilfe“. Ein Lichtbild-Apparat, den sich der Bezirk anschaffte, zeigte Bilder von den Greueln der chinesischen Gewaltherrschaft.

In I. Quartal wurden in Werbe-Mitglieder-Versammlungen Bilder des China-Aufstandes sowie von Kinderheimen der Roten Hilfe gezeigt. 16 Referenten sind für die RH. im Bezirk tätig, darunter einige ehemalige Gefangene, ein Beweis, daß diese Genossen den Mut nicht sinken ließen, und weiterarbeiten an diesem großen Werk für die Befreiung der Arbeiterklasse.

Der Bezirk hat am 8. März d. J. wieder 3 Kinder nach dem Kinderheim Worswede zu einem achtwöchentlichen Alfenhalt entsandt.

Pommern:

Aus Gartz a. d. O. gehen uns von dort im Amtsgerichtsgefängnis inhaftiert gewesenen Gefangenen Beschwerden über die Verpflegung zu. Sie liegt in den Händen der Frau des dortigen Justizwachtreisters Schubert, die das Essen kocht. Morgens gibt es dünnen Kaffee und eine Scheibe Brot, nur ab und zu mit Margarine dünn bestrichen. Mittags gibt es Wruden, Kohl, Bohnen und dergleichen, ganz dünn gekocht. Fleisch sahen wir niemals. Das Essen war mager und oft nicht richtig gar gekocht, so daß Gefangene Magenbeschwerden bekamen. Abends ein Stück Brot wie morgens, selten beschmiert oder mit Wurstbeilage. Eine Suppe, wie sie im Gefängnis Stettin üblich ist, wurde uns abends nie verabreicht. Untersuchungsgefängenen, die sich eigene Nahrung beschaffen durften, legte der Amtsrichter nahe, ihr Essen mit den Strafgefangenen zu teilen.

Unser Gewährsmann mußte als Untersuchungsgefänger seine Lebensmittel mit anderen Gefangenen teilen, andernfalls hätte er selber auf Empfang verzichten müssen. Als er später nach Stettin überführt wurde, konnte er feststellen, daß im dortigen Gefängnis die Beköstigung, an der in Gartz a. O. gemessen, einfach lüppig war. Gefangene, die längere Wochen in Gartz a. O. inhaftiert werden, magern ab bis auf Haut und Knochen.

Patenschaftsarbeit der Roten Hilfe Schweiz,

Im Herbst 1926 beschloß das Zentralkomitee, die Patenschaft über das deutsche Zentralgefängnis Cottbus und das polnische Zuchthaus Wronski zu übernehmen. Eingeschlossen in die Patenschaft waren nicht nur die politischen Gefangenen dieser beiden Strafanstalten, sondern auch deren Frauen und Kinder. Wir traten mit den Gefangenen von Cottbus und deren Angehörigen in Verbindung und bald ergab dies einen regen Briefwechsel, aus dem wir Leben und Kampf ums Dasein der Familien und Gefangenen ersehen konnten. Alle Familien und Gefangenen bekamen von uns Kleider, Wäsche, Lebensmittel usw., was sie gerade am dringlichsten bedurften. In Berlin besuchten wir die Familien in ihren Wohnungen und luden dann die Frauen und Kinder zu einer bescheidenen Solidaritätsfeier ein. Dann gingen Vertreter der RH. Schweiz noch selbst ins Gefängnis Cottbus. Die Gefangenen verfertigten für uns dann ein schönes in Holz eingeleigtes Bild und 20 Stück Sammelkästchen. Für die nötigen Anschaffungen gaben wir im Dezember 1926 Fr. 2312,35 aus und dann im Laufe des Jahres 1927 ebenfalls noch für die Cottbuser Fr. 346,25 für Geburtstagspakete, Entlassungsgelder.

Gesammelt und von Organisationen gespendet wurden 1926 total Fr. 7650,43. Was wir nicht für Cottbus brauchten, reservierten wir für Polen. 1927 war es doch noch möglich, 1501,50 Fr. nach Polen zu bringen. Der dann noch verbleibende Restbetrag wurde sichergestellt; er wird gleichen Zwecken dienstbar gemacht.

1927 beschlossen wir, nur über den Monat Dezember für die Winterhilfe zu sammeln, da wir erst kurz vorher die Hilfe für die Wiener Opfer durchgeführt hatten. Wir übernahmen die Patenschaft wieder über Cottbus, dann noch über die bayrischen Gefängnisse, das badische Zuchthaus Bruchsal, das französische Militärgefängnis Clairvaux, das italienische Gefängnis San Vittore-Mailand und über die Verbannten auf der Insel Ustica.

Mit Italien ging es uns wie mit Polen, eine direkte Verbindung konnte noch nicht hergestellt werden. In Italien wird sogar die Annahme von RH.-Unterstützungen mit Gefängnis bis zu 3 Jahren bestraft. Wir stehen aber weiterhin mit der RH. Italien in Verbindung und gedenken, in nächster Zeit Kinder aus Italien übernehmen zu können, wie überhaupt die Patenschaftsarbeit auch mit Italien so zu führen, wie mit den anderen Ländern. Mit deutschen und französischen Familien und Gefangenen konnten wir in regerem Verkehr treten. Es war uns aber unmöglich, etwas ins Gefängnis Bruchsal zu bringen. Wir mußten uns auf die Unterstützung der Familien beschränken. Ähnlich erging es uns mit Clairvaux, wo wir nur mit einem Teil der Gefangenen direkt Fühlung nehmen konnten (hier sind wir aber jetzt noch daran, durch die Angehörigen zu den Gefangenen zu gelangen). Wir kauften in Deutschland die gewünschten Sachen und spendeten sie Weihnachten 1927. In Bayern erweiterten wir die Patenschaft auf die soeben aus dem Zuchthaus Straubing (nach 8jähriger Strafe) entlassenen Räte-republikaner. Wir verwendeten für Lebensmittel, Kleider, Wäsche und Literatur Fr. 2120,08 für die deutschen „Patenkinder“ und 734,75 Fr. für die französischen. 1928 haben wir für Entlassungsgelder, Geburtstagspakete usw. für die bayrischen Gefangenen noch Fr. 143,05 verausgabt und konnten im Februar von den gesammelten und in Nähstuben verfertigten Sachen allen Familien Pakete senden.

Ein Vertreter der Schweiz war um die Weihnachtstage in München und hatte dort mit den Genossen und Familien Fühlung. Er ging dann nach Flüssen im Allgäu, wo 7 Familien mit 22 Kindern für 6 bis 10 Jahre ihrer Ernährer beraubt sind. Unter Teilnahme der Arbeiterschaft des Ortes machten wir dort eine kleine Solidaritätsfeier mit den Frauen und Kindern.

Wir erweiterten unsere Patenschaft auf das rumänische Gefängnis Doftana in der Weise, daß wir einen Genossen, der in diesem Zuchthaus 6½ Jahre verbrachte und dabei die meiste Zeit an Händen und Füßen gefesselt auf dem Zementboden liegen mußte, in die Schweiz in ein Sanatorium brachten. Die Gefangenschaft hat ihm Kehlkopf- und Lungentuberkulose eingetragen.

Wir haben in den beiden Winterhilfe-Sammlungen 1926/27 und 1927/28 total Fr. 13 694,98 gesammelt und bisher Fr. 8839,35 ausgegeben. Der Rest wird für Patenschaftszwecke verwendet.

Wir danken an dieser Stelle allen Mitgliedern und Organisationen für Hilfe und Beiträge. Der kurze Bericht zeigt, wie wichtig diese Arbeit ist. Wir sind in direkte Verbindung mit den Gefangenen und ihre Familien getreten. Hunderte von Briefen zeigen die Wichtigkeit dieser persönlichen Fühlungnahme.